



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Technische Universität  
Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig  
Braunschweig

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

### Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	2.025.100,00		1.927.833,00	
2. Geleistete Anzahlungen	589.057,15	2.614.157,15	458.282,58	2.386.115,58
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.438.538,00		36.676.810,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.048.195,00		5.304.280,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.664.954,00		120.798.899,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.956.682,66	192.108.369,66	24.603.542,44	187.383.531,44
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Genossenschaftsanteile		5.000,00		5.000,00
		<b>194.727.526,81</b>		<b>189.774.647,02</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	1.979.700,00		1.842.800,00	
2. Unfertige Leistungen	11.701.446,40	13.681.146,40	11.369.758,87	13.212.558,87
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.553.282,70		8.688.538,52	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	2.575.793,26		3.919.122,08	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	8.494.830,61		7.416.046,86	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.622.704,98	19.246.611,55	1.464.417,76	21.488.125,22
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		145.751.165,60		146.805.706,54
– davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 145.651.104,65 (i. Vj. EUR 146.539.346,43) –				
		<b>178.678.923,55</b>		<b>181.506.390,63</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>2.538.298,66</b>		<b>2.387.447,90</b>
		<b>375.944.749,02</b>		<b>373.668.485,55</b>

**Passiva**

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Nettoposition</b>		-10.463.100,00		-9.938.115,00
<b>II. Gewinnrücklagen</b>				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	49.943.914,09		53.176.526,12	
– davon Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen				
EUR 16.406.000,00 (i. Vj. EUR 16.538.000,00) –				
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	5.312.370,91		5.433.265,48	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	15.072.835,03	70.329.120,03	14.304.094,19	72.913.885,79
<b>III. Bilanzgewinn</b>		14.799.758,79		16.629.671,42
		<b>74.665.778,82</b>		<b>79.605.442,21</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		<b>194.727.526,81</b>		<b>189.774.647,02</b>
<b>C. Sonderposten für Studienbeiträge</b>		<b>179.263,78</b>		<b>346.869,11</b>
<b>D. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen		706.910,00		362.350,00
2. Sonstige Rückstellungen		11.740.220,00		12.047.645,00
		<b>12.447.130,00</b>		<b>12.409.995,00</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen		12.513.353,15		11.515.748,32
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.314.343,45		6.434.213,09
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		61.439.943,66		59.865.371,59
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		9.869.226,51		11.496.087,93
5. Sonstige Verbindlichkeiten		2.500.239,75		1.881.768,52
– davon aus Steuern				
EUR 1.530.615,81 (i. Vj. EUR 1.113.674,98) –				
		<b>93.637.106,52</b>		<b>91.193.189,45</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>287.943,09</b>		<b>338.342,76</b>
		<b>375.944.749,02</b>		<b>373.668.485,55</b>

# Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

- 
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen
    - a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
    - b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
    - c) von anderen Zuschussgebern
  2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen
    - a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
    - b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
    - c) von anderen Zuschussgebern
  3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren
  4. Umsatzerlöse
    - a) Erträge für Aufträge Dritter
    - b) Erträge für Weiterbildung
    - c) Übrige Entgelte
  5. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen
  6. Sonstige betriebliche Erträge
    - a) Erträge aus Stipendien
    - b) Erträge aus Spenden und Sponsoring
    - c) Andere sonstige betriebliche Erträge
      - davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse  
EUR 26.462.007,92 (i. Vj. EUR 25.049.066,34) –
      - davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge  
EUR 167.605,33 (i. Vj. EUR 272.958,23) –
- 
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen
    - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien
    - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
  8. Personalaufwand
    - a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen
    - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
      - davon für Altersversorgung EUR 17.760.598,67 (i. Vj. EUR 17.061.938,63) –
  9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
  10. Sonstige betriebliche Aufwendungen
    - a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen
    - b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung
    - c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge
    - d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
    - e) Geschäftsbedarf und Kommunikation
    - f) Betreuung von Studierenden
    - g) Andere sonstige Aufwendungen
      - davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse  
EUR 31.414.887,71 (i. Vj. EUR 33.363.823,39) –
  11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
    - davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 31,10) –
  12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- 
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
  - 14. Ergebnis nach Steuern**
  15. Sonstige Steuern
  - 16. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)**
- 
17. Gewinnvortrag
  18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen
    - aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG
    - aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich
    - aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich
  19. Einstellungen in Gewinnrücklagen
    - in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG
    - in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich
    - in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich
  20. Veränderung der Nettoposition
  - 21. Bilanzgewinn**
-

2018		2017	
EUR	EUR	EUR	EUR
189.555.598,78		184.997.924,47	
36.287.337,46		33.165.196,29	
69.512.704,72	295.355.640,96	62.955.344,30	281.118.465,06
1.941.000,00		1.900.000,00	
11.708.208,95		14.609.864,09	
7.112.449,55	20.761.658,50	4.881.680,47	21.391.544,56
	877.000,00		805.000,00
22.833.015,76		22.921.031,26	
1.074.685,32		873.064,93	
5.093.535,26	29.001.236,34	5.068.146,51	28.862.242,70
	264.581,16		-1.060.673,07
565.477,59		594.909,58	
472.580,24		1.241.780,72	
28.875.091,13	29.913.148,96	27.207.908,48	29.044.598,78
	<b>376.173.265,92</b>		<b>360.161.178,03</b>
9.096.993,61		8.174.160,31	
5.421.999,84	14.518.993,45	5.143.137,41	13.317.297,72
179.280.415,56		170.825.992,66	
48.607.038,32	227.887.453,88	46.441.209,39	217.267.202,05
	25.721.207,80		24.669.366,34
11.790.034,45		12.732.644,15	
10.082.789,02		10.091.827,85	
7.290.927,57		6.814.872,46	
28.346.736,66		27.780.091,25	
1.549.122,33		1.618.487,78	
3.020.816,59		3.168.007,77	
50.571.732,37	112.652.158,99	36.376.953,75	98.582.885,01
	66.814,51		90.412,79
	16.482,01		3.368,98
	<b>380.729.481,62</b>		<b>353.749.707,31</b>
	<b>-4.556.215,70</b>		<b>6.411.470,72</b>
	356.147,15		402.203,30
	<b>-4.912.362,85</b>		<b>6.009.267,42</b>
	27.300,54		28.300,41
	<b>-4.939.663,39</b>		<b>5.980.967,01</b>
	16.629.671,42		16.417.049,70
19.862.283,45		7.225.570,85	
1.512.960,03		1.436.791,48	
8.062.899,03	29.438.142,51	8.788.681,08	17.451.043,41
16.629.671,42		16.417.049,70	
1.392.065,46		1.004.612,72	
8.831.639,87	26.853.376,75	6.381.147,28	23.802.809,70
	524.985,00		583.421,00
	<b>14.799.758,79</b>		<b>16.629.671,42</b>



## **Allgemeine Angaben**

Die Technische Universität Braunschweig ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig.

Die Universität wird als Landesbetrieb gemäß § 49 NHG i. V. m. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die Buchführung richtet sich gemäß § 49 Abs. 1 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Darüber hinaus sind die Bilanzierungsrichtlinie „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen“ (3. Auflage, Stand: 1. Okt. 2010) sowie die "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen" zu beachten.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen.

## **Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2018**

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen sowie den spezifischen Anforderungen an den Jahresabschluss gemäß der Bilanzierungsrichtlinie: „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen des Landes Niedersachsen“ in der 3. Auflage vom 1. Oktober 2010.

### **Drittmittelprojekte**

Die von der Universität durchgeführten und von Dritten zuschussfinanzierten Forschungsvorhaben sind als laufende Aufwendungen und Erträge abgebildet. Für im Rahmen dieser Forschungen entstehende immaterielle Vermögensgegenstände ist von dem handelsrechtlichen Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht worden.

Soweit es sich bei Forschungsvorhaben um Auftragsforschung handelt, sind diese Projekte dem Umlaufvermögen zugeordnet und die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben als unfertige Leistungen aktiviert und bewertet.

Die Abgrenzung und Zuordnung von Zuschuss- und Auftragsprojekten ist in Anlehnung an die steuerrechtlichen Abgrenzungskriterien erfolgt.

## **Anlagevermögen**

### **Allgemein**

Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden Grundstücke und Gebäude sind grundsätzlich dem Landesliegenschaftsfonds zugeordnet. Dieses gilt auch für Neubauten des Landes Niedersachsen, die lediglich bautechnisch und finanziell für die Zeit der Bauphase vom Staatlichen Baumanagement oder der Universität selbst abgewickelt werden. Sie werden deshalb bilanziell wie durchlaufende Posten ohne Buchung von Aufwendungen und Erträgen dargestellt. Der Saldo aus erhaltenen Sondermitteln und Baukosten wird als Verbindlichkeit gegenüber dem Land Niedersachsen ausgewiesen.

Für die Nutzung der Gebäude entrichtet die Universität ein Entgelt. Die Nutzung umfasst auch die Bewirtschaftung.

Alle übrigen landeseigenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die der Universität zugeordnet sind und von ihr verwaltet werden, sind als Anlagevermögen der Universität aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Von dem Aktivierungswahlrecht für die Herstellungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände ist kein Gebrauch gemacht worden.

Die Einstellungen sehen vor, dass die Abschreibung in dem Monat beginnt, in dem die Aktivierung – Zugangsbuchung - erfolgt. Bei beweglichen Sachanlagen beginnt die Abschreibung der Anlagenzugänge im Monat der Aktivierung. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen (sog. DFG-Schlüssel) festgelegt.

Vermögensgegenstände mit Netto-Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Netto-Anschaffungskosten EUR 250,00 und nicht EUR 1.000,00 übersteigen, werden gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.



Zinsen für Fremdkapital sind in den ausgewiesenen Herstellungskosten nicht enthalten.

### **Grundstücke und Bauten**

Soweit in die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden Gebäude Mieterebauten vorgenommen worden sind, werden die Anschaffungskosten ermittelt und in der Bilanz aktiviert.

### **Außenanlagen**

Kosten für Außenanlagen sind mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

### **Technische Anlagen und Maschinen**

Die hierunter ausgewiesenen betriebstechnischen Anlagen sind mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

### **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die hierunter ausgewiesenen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag, bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesenen Institutsbibliotheken und die Universitätsbibliothek sind mit einem Festwert angesetzt. Dieser ermittelt sich aus den Ausgaben für den Erwerb von physischen Einheiten der Kalenderjahre 2009 bis 2018 und beinhaltet die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften einschließlich elektronischer Literatur. Bei den Zeitschriften handelt es sich fast ausschließlich um wissenschaftliche Zeitschriften. Sammlungen sind mit einem Festwert i. H. v. EUR 51.030,00 angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte) ist in einer gesonderten Anlage, dem Anlagenspiegel, dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Jahresabschluss als Anlage zum Anhang beigelegt.

## **Umlaufvermögen**

Bei den Vorräten ist eine körperliche Bestandsaufnahme und Bewertung der am 31. Dezember 2018 vorhandenen Materiallagerbestände erfolgt. Sie sind mit den Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen langfristigen Auftragsprojekte, bei denen das Angebot vor Einführung der Trennungsrechnung am 1. Juli 2009 abgegeben worden ist, sind mit den zusätzlich für das Projekt erforderlichen Material- und Personaleinzelkosten sowie den Anschaffungskosten für Geringwertige Wirtschaftsgüter zum 31. Dezember 2018 bewertet. Alle anderen nicht abgeschlossenen langfristigen Auftragsprojekte sind mit den angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten bewertet.

Unter den Forderungen gegen das Land Niedersachsen sind die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile des Landeszuschusses ausgewiesen, bei denen die zu leistenden Beträge die veranschlagten Beträge übersteigen.

Als Forderungen gegen andere Zuschussgeber sind nicht abgeschlossene Zuschussprojekte abgegrenzt, bei denen die Aufwendungen die Erträge übersteigen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

## Die Restlaufzeit der Forderungen in TEUR

	31.12.2018			31.12.2017		
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	gesamt
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.553	---	6.553	8.689	---	8.689
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	2.575	---	2.575	3.919	---	3.919
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	8.495	---	8.495	7.416	---	7.416
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.623	---	1.623	1.464	---	1.464
	<u>19.246</u>	<u>---</u>	<u>19.246</u>	<u>21.488</u>	<u>---</u>	<u>21.488</u>

## Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind zeitlich abgegrenzt.

## Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Eigenkapital ausgewiesen, da durch das Land eine Ausstattung der Universität mit Grund- oder Stammkapital nicht erfolgte.

Die Gewinnrücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Veränderung der Nettoposition in Höhe von TEUR 525 beinhaltet Veränderungen der Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für Jubiläen.

## Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand am 01.01.2018	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand am 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-9.938	---	525	-10.463
Gewinnrücklage				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	53.177	16.630	19.863	49.944
Sonderrücklage des nicht-wirtschaftlichen Bereiches	5.433	1.392	1.513	5.312
Sonderrücklage des wirtschaftlichen Bereiches	14.304	8.832	8.063	15.073
Bilanzgewinn	16.630	29.963	31.793	14.800
	<u>79.606</u>	<u>56.817</u>	<u>61.757</u>	<u>74.666</u>

## Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen belaufen sich auf TEUR 16.406 (Vorjahr TEUR 16.538). In diesem Wert sind nicht verbrauchte Mittel aus bereits zugewiesenen Berufungsmitteln berücksichtigt. Nach derzeitiger Projektion rechnet die Universität für den Zeitraum 2019 bis 2023 darüber hinaus mit einem über die Grundfinanzierung zu deckenden Finanzbedarf aus neu zu besetzenden Professuren in Höhe von TEUR 18.700.

## Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Entnahme Rücklage § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	19.330.179,19 €	4.913.652,31 €	5.187.674,13 €	5.590.852,44 €	7.225.570,85 €	19.862.283,45 €
Zuführung zur Rücklage	14.933.521,40 €	4.185.060,10 €	14.254.215,04 €	15.881.193,49 €	16.417.049,70 €	16.629.671,42 €
Rücklage § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	25.356.757,52 €	24.628.165,31 €	33.694.706,22 €	43.985.047,27 €	53.176.526,12 €	49.943.914,09 €
Bilanzgewinn	4.185.060,10 €	14.254.215,04 €	15.881.193,49 €	16.417.049,70 €	16.629.671,42 €	14.799.758,79 €

Zu verbrauchende Rücklage 31.12.2013	25.356.757,52 €
Entnahmen 2014 - 2018	-42.780.033,18 €
bleibt	-17.423.275,66 €

Darstellung und Berechnungsmethode Referat 21 MWK

## Verwendung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2018		53.176.526,12
Entnahmen		
- Berufungen	4.660.866,60	
- Baumaßnahmen	14.905.952,44	
- Sonderforschungsbereich	295.464,41	19.862.283,45
Einstellungen (Bilanzgewinn 2017)		16.629.671,42
Stand am 31.12.2018		49.943.914,09

## Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Anschaffungskosten des Anlagevermögens, einschließlich geleisteter Anzahlungen, sind in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt.

Der Sonderposten ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine vollständige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt in entsprechender Höhe der Abschreibungen sowie der Restbuchwerte der Anlagenabgänge.

## **Sonderposten für Studienbeiträge**

Der Saldo aus Studienbeiträgen, einschließlich daraus erzielter Zinserträge und den daraus finanzierten Aufwendungen, führte in den Vorjahren zu einer Zuführung oder Entnahme dieses Sonderpostens. Gleichzeitig ist damit in der Gewinn- und Verlustrechnung ein neutraler Ergebnisbeitrag verbunden. Da die Studienbeiträge letztmalig für das Sommersemester 2014 erhoben worden sind, hat sich der Sonderposten in 2018 weiter verringert.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sie sind gebildet für am Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für Gleitzeitüberhänge, für Jubiläumszuwendungen, für Altersteilzeitverpflichtungen, für voraussichtliche Prüfungskosten des Jahresabschlusses, für Baunebenkosten, für Prozessrisiken sowie für noch ausstehende Rechnungen.

Der Berechnung der Rückstellung für Urlaubs- und Gleitzeitüberhänge liegen die am 31.12. des Geschäftsjahres bestehenden Resturlaubstage sowie die erlaubten Zeitguthaben zugrunde. Sie erfolgte anhand universitätseigener Durchschnittssätze für 2018 für Löhne und Gehälter, einer durchschnittlichen Anzahl von Arbeitstagen von 230 pro Jahr sowie 8 bzw. 7,96 Arbeitsstunden pro Tag.

Die Abzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt mit einem der durchschnittlichen Restlaufzeit äquivalenten durchschnittlichen Marktzins der letzten 7 Jahre (0,82 %). Tarifsteigerungen wurden nicht berücksichtigt.

Des Weiteren sind für noch zu entrichtende Ertragsteuern für die Kalenderjahre 2016, 2017 und 2018 Rückstellungen in Höhe von TEUR 707 zu bilden.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da die entsprechende Zahlung durch das Land erfolgt. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Besicherungen für Verbindlichkeiten sind nicht gegeben.

Die erhaltenen Anzahlungen sind mit den zugeflossenen Beträgen bewertet.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen sind zum einen nicht abgeschlossene Sondermittelprojekte abgegrenzt, bei denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen, zum anderen die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile des Landeszuschusses, bei denen die veranschlagten Beträge höher sind als die zu leistenden Beträge sowie am Bilanzstichtag noch nicht beglichene Beträge aus laufender Abrechnung.

Als Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern sind nicht abgeschlossene Zuschussprojekte abgegrenzt, bei denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen.

### **Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren entsprechend der Vorgabe der Bilanzierungsrichtlinie angewendet. Die nach dem Gesetz zur Umsetzung der Bilanzierungsrichtlinie 2013 im Juli 2015 in Kraft getretenen Änderungen zum Ausweis der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge sind umgesetzt. Unter den Umsatzerlösen sind alle steuerrelevanten Erlöse ausgewiesen.

### **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen**

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf insgesamt TEUR 316.117 (im Vorjahr TEUR 302.510). Darin enthalten sind Zuschüsse des Landes aus dem Fachkapitel 0615 in Höhe von TEUR 191.497 (im Vorjahr TEUR 186.898) (laufende Aufwendungen TEUR 189.556, Investitionen TEUR 1.941), aus Sondermitteln EUR 47.995 (im Vorjahr TEUR 47.775) (laufende Aufwendungen TEUR 36.287, Investitionen TEUR 11.708) und von anderen Zuschussgebern TEUR 76.625 (im Vorjahr TEUR 67.837) (laufende Aufwendungen TEUR 69.513, Investitionen TEUR 7.112).

In diesen Beträgen sind die an die Universität im Berichtszeitraum geleisteten Zahlungen zur Weiterleitung an Projektpartner im Rahmen von Sonderforschungsbereichen und anderen Projekten nicht enthalten. Die weitergeleiteten Beträge sind von den Erträgen abgesetzt.

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt TEUR 29.001 (im Vorjahr TEUR 28.862) und beinhalten im Wesentlichen Entgelte aus Auftragsstätigkeit TEUR 22.833 (im Vorjahr TEUR 22.921).

## **Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von insgesamt TEUR 29.913 (im Vorjahr TEUR 29.045) ist die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 26.462 (im Vorjahr TEUR 25.049) enthalten sowie insbesondere Erlöse zentraler Einrichtungen, Mieterlöse, Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen, Erträge aus Spenden und Sponsoring sowie periodenfremde Erträge (inkl. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) in Höhe von TEUR 823 (im Vorjahr TEUR 337).

## **Aufwendungen für Altersversorgung**

Die Aufwendungen für Altersversorgung enthalten den Versorgungszuschlag für Beamte (Landespersonal) und Emeritenbezüge für 2018 in Höhe von insgesamt TEUR 8.786 (im Vorjahr TEUR 8.619). Der hierfür vom Land Niedersachsen erhaltene Zuschuss ist in voller Höhe unter den Erträgen aus Zuschüssen und Zuweisungen des Landes Niedersachsen ausgewiesen.

## **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 112.652 (im Vorjahr TEUR 98.582) entfallen TEUR 11.790 (im Vorjahr TEUR 12.733) auf die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, von denen TEUR 3.776 (im Vorjahr TEUR 4.755) Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen betreffen. Von diesen Aufwendungen sind TEUR 329 (im Vorjahr TEUR 107) periodenfremd.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung betragen insgesamt TEUR 10.083 (im Vorjahr TEUR 10.092), in denen Heizkosten in Höhe von TEUR 3.168 (im Vorjahr TEUR 2.849) und elektrische Energiekosten in Höhe von TEUR 5.778 (im Vorjahr TEUR 5.920) enthalten sind.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von insgesamt TEUR 28.347 (im Vorjahr TEUR 27.780) beinhalten Entgelte für die Nutzung der Gebäude und Flächen an den Landesliegenschaftsfonds in Höhe von TEUR 21.621 (im Vorjahr TEUR 21.175) sowie TEUR 1.227 (im Vorjahr TEUR 1.212) für die Gebühren der Personalabrechnungsservice des NLBV.

Die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation betragen insgesamt TEUR 1.549 (im Vorjahr TEUR 1.618), die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden TEUR 3.021 (im Vorjahr TEUR 3.168).

In den anderen sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 50.572 (im Vorjahr TEUR 36.377) ist die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 31.415 (im Vorjahr TEUR 33.364) enthalten sowie geleistete

Eigenanteile zur Finanzierung von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 15.589 (im Vorjahr TEUR 254). Des Weiteren sind hierunter u. a. ausgewiesen: Aufwendungen für eigene Tagungen und Seminare, Bauaufwendungen für Neubauten, Mitgliedschaftsbeiträge, Zuführungen zu Rückstellungen sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 209 (im Vorjahr TEUR 98).

### Trennungsrechnung

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung als Ableitung aus der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Die Trennungsrechnung weist als wirtschaftliches Ergebnis (Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen) einen Überschuss von TEUR 5.475 (Vorjahr TEUR 3.201) aus. Dabei standen Erträgen von TEUR 24.262 Aufwendungen einschließlich der Internen Leistungsverrechnung (Innenumsätze) von TEUR 18.787 gegenüber. Für alle seit Einführung der Trennungsrechnung begonnenen Projekte mit wirtschaftlicher Tätigkeit wird die Trennungsrechnung zu Vollkosten durchgeführt.

Trennungsrechnung			
€	Hochschule Gesamt	Bereich Nicht Wirtschaftliches Ergebnis	Bereich Wirtschaftliches Ergebnis
Erträge	349.778.072,51	325.516.251,63	24.261.820,88
Aufwendungen	-349.764.856,11	-330.977.626,68	-18.787.229,43
<b>Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen</b>	13.216,40	-5.461.375,05	5.474.591,45
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	26.462.007,92	26.134.872,96	327.134,96
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-31.414.887,71	-30.924.916,53	-489.971,18
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	-4.939.663,39	-10.251.418,62	5.311.755,23



## **Ergänzende Angaben**

### **Organe**

Gemäß § 36 Abs. 1 NHG gehören zu den zentralen Organen der Universität das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Zur Präsidentin ist seit dem 1. Mai 2017 Frau Professorin Dr.-Ing. Anke Kaysser-Pyzalla bis zum 30. April 2023 gewählt.

Das Amt des hauptberuflichen Vizepräsidenten wird seit dem 1. November 2010 von Herrn Dipl.-Kaufmann Dietmar Smyrek ausgeübt. Aufgrund seiner Wiederwahl endet seine planmäßige Amtszeit am 31. Oktober 2024.

Neben den hauptberuflichen Mitgliedern gehören dem Präsidium folgende nebenberufliche Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen an:

- Hochschulentwicklung und Technologietransfer  
Herr Prof. Dr. Ulrich Reimers  
(2. Amtszeit: 1. Oktober 2014 – 31. März 2018)  
(3. Amtszeit: 1. April 2018 – 31. März 2020)
  
- Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs  
Herr Prof. Dr. Dieter Jahn  
(2. Amtszeit: 1. Okt. 2014 – 31. März 2018)  
Herr Prof. Dr.-Ing. Peter Hecker  
(1. Amtszeit: 1. April 2018 – 31. März 2020)
  
- Lehre und Diversity  
Frau Prof. Dr. Simone Kauffeld  
(2. Amtszeit: 1. Okt. 2014 – 31. März 2018)
  
- Lehrer/innenbildung und Weiterbildung  
Frau Prof. Dr. Katja Koch  
(1. Amtszeit: 1. April 2018 – 31. März 2020)
  
- Studium und Lehre  
Frau Prof. Dr. Susanne Robra-Bissantz  
(1. Amtszeit: 1. Okt. 2014 – 31. März 2018)  
Herr Prof. Dr. Wolfgang Durner  
(1. Amtszeit: 1. April 2018 – 31. März 2020)

Die nebenberuflichen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten führen die Geschäfte seit Beendigung ihrer Amtszeit auf der Basis von § 39 Abs. 3 NHG und in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur fort. Ihre Amtszeit endet, wenn der Senat auf Vorschlag der neuen Präsidentin ein neues Präsidium bestätigt und dieser Vorschlag vom Ministerium genehmigt wird.

Der Hochschulrat setzt sich namentlich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Prof. Dr.-Ing. Christine Ahrend, Vizepräsidentin für Forschung, Berufung und Nachwuchsförderung an der TU Berlin
- Prof. Dr. Ute Daniel, Historisches Seminar
- Prof. Dr. Heinz Jörg Fuhrmann, Vorstandsvorsitzender Salzgitter AG (2. Amtszeit)
- Prof. Dr. Lothar Hageböling, Staatssekretär a. D. (Vorsitz) (2. Amtszeit)
- Prof. Dr.-Ing. Jürgen Lehold, ehem. Leiter der Volkswagen Konzernforschung
- Ministerialdirigent Carsten Mühlenmeier (Vertreter des Fachministeriums), Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2. Amtszeit)
- Prof. Dr. Bettina Rothärmel, Leitung der Verlagskoordination/Strategisches Marketing im Braunschweiger Zeitungsverlag Medienhaus (stellvertretender Vorsitz) (2. Amtszeit bis 30. Oktober 2018)
- Frau Gabriela Schimmel-Radmacher, Leitung Unternehmenskommunikation der Öffentlichen (stellvertretende Vorsitzende, Amtszeit: 1. Oktober 2018 – 30. September. 2022)

Die Gesamtbezüge des Präsidiums betragen für das Kalenderjahr 2018 insgesamt EUR 775.751,88.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Anhang aufgeführten, nicht in der Bilanz auszuweisenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB betreffen:

	Gesamt	davon bis 1 Jahr	davon 1 Jahr bis 5 Jahre	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverträge für Gebäude, Bauten, Geschäftsräume, Grundstücke	20.289	6.932	986	12.371
Miet-, Wartungs- und Nutzungsverträge für betriebstechnische Anlagen, wissenschaftliche Geräte und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.381	5.911	470	0
Kauf-, sonstige Abnahmeverpflichtungen	2.585	2.585	---	---
Sonstige Zahlungsverpflichtungen	221	178	---	43
	<u>29.476</u>	<u>15.606</u>	<u>1.456</u>	<u>12.414</u>

Das zu zahlende Nutzungsentgelt für die dem Landesliegenschaftsfonds zugeordneten Grundstücke und Gebäude (unbefristete Laufzeit der Nutzungsvereinbarung) beträgt 2018 rd. TEUR 21.621. Ein Betrag in dieser Höhe ist als sonstige finanzielle Verpflichtung für ein Jahr ausgewiesen.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wurde über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens wurden laufende Zahlungen an die VBL geleistet.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden.

Aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates der VBL wurden im Kalenderjahr 2017 die Sanierungsgelder für die Kalenderjahre 2013 – 2015 an das Land zurückgezahlt und für 2016 auf 0,00 Euro herabgesetzt. Seitens der Universität besteht eine Rückzahlungsverpflichtung an Zuwendungsgeber, sofern diese das im Rahmen der Projektförderung erhaltene Sanierungsgeld zurückfordern. In gleicher Höhe besteht ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Land.

Im Berichtszeitraum wurde kein Sanierungsgeld an Drittmittelgeber zurückgezahlt.

Im Kalenderjahr 2017 erfolgten Rückzahlungen an Zuwendungsgeber in Höhe von TEUR 341. In gleicher Höhe ist eine Forderung an das Land ausgewiesen.

### **Abschlussprüferhonorar**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu berechnende Gesamthonorar einschl. Auslagen beträgt netto EUR 41.800 (brutto EUR 49.740) und ist in den Rückstellungen berücksichtigt.

### **Steuerliche Verhältnisse**

Die TU Braunschweig unterliegt als Person des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG i. V. m. § 4 KStG sowie der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG. Die Gesamtheit aller BgA im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bilden bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts das einheitliche Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes nach § 2 UStG.

Körperschaft- und Gewerbesteuererklärungen sowie (soweit erforderlich) Kapitalertragsteueranmeldungen werden für jeden Betrieb gewerblicher Art erstellt.

Für das Geschäftsjahr 2016 ist die Veranlagung in den Kalenderjahren 2017 und 2018 erfolgt. Sie erging unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Die Veranlagung für das Geschäftsjahr 2017 ist erfolgt bzw. erfolgt im Kalenderjahr 2019.

Eine Betriebsprüfung für Umsatz- und Ertragsteuern für die Kalenderjahre 2011 - 2014 begann im August 2016. Sie ist noch nicht abgeschlossen. Für etwaige Ertragsteuernachzahlungen ist nach jetzigem Stand der Ermittlungen eine Rückstellung in Höhe von TEUR 280 gebildet.

### **Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

Am 6. Juni 2019 ist der von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz ausgehandelte „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ von den Vertretern von Bund und Ländern unterzeichnet worden. Damit steht den Hochschulen eine Nachfolgeregelung des bis Ende 2020 befristeten Hochschulpaktes (siehe Punkt 1.2 oben) dauerhaft zur Verfügung. Damit ist - abhängig von der jeweiligen Umsetzung - das bisherige erhebliche finanzielle Risiko des ersatzlosen Wegfalls der Hochschulpaktmittel obsolet geworden.

### **Sonstige Angaben**

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der Technischen Universität Braunschweig beträgt für das Kalenderjahr 2018 (ohne wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte und Auszubildende):

	<u>Beamte</u>	<u>Tarifpersonal (einschl. befristete Beschäftigte), sonstige befristete Beschäftigte</u>	<u>insgesamt</u>
	404	3.315	3.719
Vorjahr	401	3.180	3.581

Braunschweig, den 13. Juni 2019

---

(Die Präsidentin)

---

(Der Hauptberufliche Vizepräsident)



# Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig

## Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2018	Zugänge	Umbu- chungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	16.050.852,36	831.810,25	164.540,89	61.302,28	16.985.901,22
2. Geleistete Anzahlungen	458.282,58	295.315,46	-164.540,89	0,00	589.057,15
	<b>16.509.134,94</b>	<b>1.127.125,71</b>	<b>0,00</b>	<b>61.302,28</b>	<b>17.574.958,37</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.138.235,80	358.772,48	4.588.063,25	0,00	49.085.071,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.793.773,49	474.760,55	95.405,58	5.197,35	14.358.742,27
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	392.539.786,46	22.767.705,66	3.649.914,26	5.509.972,75	413.447.433,63
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.603.542,44	6.686.523,31	-8.333.383,09	0,00	22.956.682,66
	<b>475.075.338,19</b>	<b>30.287.762,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.515.170,10</b>	<b>499.847.930,09</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	<b>491.589.473,13</b>	<b>31.414.887,71</b>	<b>0,00</b>	<b>5.576.472,38</b>	<b>517.427.888,46</b>

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2018	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
14.123.019,36	898.856,14	61.074,28	14.960.801,22	2.025.100,00	1.927.833,00
0,00	0,00	0,00	0,00	589.057,15	458.282,58
<b>14.123.019,36</b>	<b>898.856,14</b>	<b>61.074,28</b>	<b>14.960.801,22</b>	<b>2.614.157,15</b>	<b>2.386.115,58</b>
7.461.425,80	1.185.107,73	0,00	8.646.533,53	40.438.538,00	36.676.810,00
8.489.493,49	826.251,13	5.197,35	9.310.547,27	5.048.195,00	5.304.280,00
271.740.887,46	22.810.992,80	4.769.400,63	289.782.479,63	123.664.954,00	120.798.899,00
0,00	0,00	0,00	0,00	22.956.682,66	24.603.542,44
<b>287.691.806,75</b>	<b>24.822.351,66</b>	<b>4.774.597,98</b>	<b>307.739.560,43</b>	<b>192.108.369,66</b>	<b>187.383.531,44</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
<b>301.814.826,11</b>	<b>25.721.207,80</b>	<b>4.835.672,26</b>	<b>322.700.361,65</b>	<b>194.727.526,81</b>	<b>189.774.647,02</b>





### Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Braunschweig

#### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Ist 2018 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR	
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	187.853.000	189.555.599	1.702.599	
ab) Vorjahre	0	0	0	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.700.000	36.287.337	3.587.337	
c) von anderen Zuschussgebern	50.000.000	69.512.705	19.512.705	im Wesentlichen gestiegenes Bundesmittelprojektvolumen
Zwischensumme 1.:	270.553.000	295.355.641	24.802.641	
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.941.000	1.941.000	0	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.000.000	11.708.209	-3.291.791	
c) von anderen Zuschussgebern	7.000.000	7.112.450	112.450	
Zwischensumme 2.:	23.941.000	20.761.659	-3.179.342	
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	600.000	877.000	277.000	
Zwischensumme 3.:	600.000	877.000	277.000	
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	25.500.000	22.833.016	-2.666.984	
b) Erträge für Weiterbildung	1.000.000	1.074.685	74.685	
c) Übrige Entgelte	2.500.000	5.093.535	2.593.535	
Zwischensumme 4.:	29.000.000	29.001.236	1.236	
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	264.581	264.581	Bestandsänderungen lassen sich nicht planen
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	500.000	565.478	65.478	Stipendien nur bedingt planbar
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.000.000	472.580	-527.420	Spenden lassen sich nicht planen
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	29.000.000	28.875.091	-124.909	
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	25.000.000	26.462.008	1.462.008	korrespondiert mit der AfA (siehe 10.)
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	167.605	167.605	Nachlauf von nicht ausgegebenen Studienbeiträgen
Zwischensumme 7.:	30.500.000	29.913.149	-586.851	
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.000.000	9.096.994	1.096.994	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.500.000	5.422.000	-78.000	
Zwischensumme 8.:	13.500.000	14.518.994	1.018.994	
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	165.512.345	179.280.416	13.768.071	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	45.360.655	48.607.038	3.246.383	
(davon: für Altersversorgung)	17.000.000	17.760.599	760.599	
Zwischensumme 9.:	210.873.000	227.887.454	17.014.454	Tarif-, Besoldungserhöhung, gestiegene Mitarbeiterzahl, Erhöhung der Resturlaubsrückstellung
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.000.000	25.721.208	721.208	
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	14.000.000	11.790.034	-2.209.966	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	12.500.000	10.082.789	-2.417.211	Auswirkungen der div. Energieeinsparungsmaßnahmen
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.300.000	7.290.928	990.928	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.000.000	28.346.737	346.737	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.600.000	1.549.122	-50.878	
f) Betreuung von Studierenden	3.300.000	3.020.817	-279.183	
g) Andere sonstige Aufwendungen	54.241.000	50.571.732	-3.669.268	
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	35.041.000	31.414.888	-3.626.112	korrespondiert mit den geringeren Investitionen (siehe Position 10.)
Zwischensumme 11.:	119.941.000	112.652.159	-7.288.841	
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	66.815	66.815	
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	16.482	16.482	
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	250.000	356.147	106.147	
17. Ergebnis nach Steuern	-14.970.000	-4.912.363	10.057.637	
18. Sonstige Steuern	30.000	27.301	-2.699	
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-15.000.000	-4.939.663	10.060.337	
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	16.629.671	16.629.671	
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	15.000.000	29.438.143	14.438.143	
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	26.853.377	26.853.377	
23. Veränderung der Nettoposition	0	524.985	524.985	
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	14.799.759	14.799.759	



**Lagebericht**

**Technische Universität Braunschweig**

Geschäftsjahr 2018

## Inhaltsverzeichnis

1	Wichtige Entwicklungen im Geschäftsjahr .....	3
1.1	Allgemeine Rahmenbedingungen .....	3
1.2	Hochschulpakt 2020 .....	5
1.3	Studienqualitätsmittel .....	5
1.4	Fundraising, Stipendien und Alumni.....	6
1.5	Forschungsschwerpunkte und -zentren .....	6
1.6	Personalentwicklung und Betriebliches Gesundheitsmanagement .....	7
1.6.1	Personalentwicklung der Mitarbeiter/innen aus Technik und Verwaltung .....	7
1.6.2	Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Bereich .....	8
1.6.3	Betriebliches Gesundheitsmanagement .....	8
1.6.4	Betriebliche Gesundheitsförderung .....	9
1.7	Entwicklung zur familiengerechten Hochschule .....	9
1.8	Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie der Zuschüsse und Aufträge Dritter.....	9
1.9	Berufungspool .....	10
2	Investitionen.....	10
3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	10
3.1	Bilanzentwicklung .....	10
3.2	Ertragslage .....	10
3.3	Finanzlage .....	11
4	Chancen und Risiken in der künftigen Entwicklung.....	11
5	Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebotes.....	12
5.1	Lehr- und Studienqualität .....	12
5.2	Bewertung von Lehre (Evaluationen).....	13
5.3	Studiengänge und -abschlüsse .....	14
5.4	Entwicklung der Studierendenzahlen .....	14
5.5	Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs.....	14
5.6	Personal (Neuberufungen) .....	16
5.7	Bauentwicklung .....	16
6	Künftige Entwicklung der Hochschule .....	18
8	Anlage: Tabellen zum Lagebericht 2018 .....	20
8.1	Kapitel 1.2 Tabelle 1 Studienanfänger und Zielerreichungsgrade .....	20
8	Anlage: Tabellen zum Lagebericht 2018 .....	21
8.2	Kapitel 3.3 Tabelle 2 Studienanfänger und Zielerreichungsgrade .....	21
8.3	Kapitel 5.3 Tabelle 3 Akkreditierungs- bzw. Reakkreditierungs-verfahren 2018 .....	22
8.4	Kapitel 5.5 Tabelle 4 DFG Verbundprojekte.....	22
8.5	Kapitel 5.6 Tabelle 5 Neuberufungen im Geschäftsjahr 2018.....	24

## 1 Wichtige Entwicklungen im Geschäftsjahr

### 1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

#### Wechsel der nebenberuflichen Vizepräsident/innen

Zum 1. April 2018 traten die neuen nebenberuflichen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten das Amt an:

Prof. Dr. Wolfgang Durner: Vizepräsident für Studium und Lehre

Prof. Dr.-Ing. Peter Hecker: Vizepräsident für Forschung und Wissenschaftlichen Nachwuchs

Prof. Dr. Katja Koch: Vizepräsidentin für Lehrer/innenbildung und Weiterbildung

Prof. Dr.-Ing. Ulrich Reimers: Vizepräsident für Hochschulentwicklung und Technologietransfer

#### Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

Die TU Braunschweig hat mit dem Land Zielvereinbarungen für die Jahre 2014 - 2018 abgeschlossen, in denen strukturelle und strategische Ziele formuliert wurden. Darin wurde u.a. festgelegt, dass die wiederholte Minderauslastung von Studiengängen zu einer Verringerung des Landeszuschusses führt. Da die TU Braunschweig die Vereinbarungen zur Ausschöpfung der Studienanfängerzahlen mehr als erfüllen konnte, erhielt sie für 2018 eine Bonuszahlung in Höhe von 81.480 Euro (für das Studienjahr 2016/2017). Im Jahr 2018 wurden die Niedersächsischen Hochschulen aufgefordert, auf Basis der „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ vom 11. Juli 2018 die neuen Zielvereinbarungen vorzubereiten. Am 7. März 2019 wurde gemeinsam mit dem MWK die neue Zielvereinbarung für die Jahre 2019 – 2021 unterschrieben.

#### Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover

Mit Gründung der Wissenschaftsallianz am 28. September 2015 haben die TU Braunschweig und die Leibniz Universität Hannover (LUH) zusammen mit dem MWK den Grundstein für die Zusammenarbeit in drei Forschungslinien: Mobilise, QUANOMET und SMART BIOTECS gelegt. Alle drei Forschungslinien haben im Sommer 2018 jeweils eine Entwicklungsplanung und zum 30. Oktober 2018 einen Zwischenbericht beim Vorstand und beim MWK vorgelegt. Als wichtigster Erfolg der Wissenschaftsallianz kann die positive Begutachtung der zwei Exzellenzclusteranträge im Rahmen der Exzellenzstrategie (*Quantum Frontiers* als gemeinsamer Antrag von TU Braunschweig und LUH und *Sustainable and Energy Efficient Aviation* unter Federführung der TU Braunschweig mit hoher Beteiligung der LUH) angesehen werden. Die Ausarbeitung der Vollerträge zum 21. Februar 2018 und die Vorbereitung der jeweiligen Begutachtung im Mai und im Juni 2018 bestimmten im Folgenden maßgeblich die Arbeit der beiden Forschungslinien QUANOMET und Mobilise.

#### Beteiligung am Bund-Länder-Programm zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses

Die TU Braunschweig hat sich in der 2. Ausschreibungsrunde des Programms zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses beteiligt. Mit dem Antrag baut die TU Braunschweig den Karriereweg des Tenure Track aus und verankert ihn nachhaltig an der Hochschule. Im Rahmen des Antrags wurden 18 Tenure Track Professuren in den vier Forschungsschwerpunkten beantragt und ein Personalentwicklungskonzept für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf allen Karrierestufen erarbeitet.

### Exzellenzstrategie von Bund und Ländern

Mit dem Erfolg der beiden Exzellenzcluster SE<sup>2</sup>A und QuantumFrontiers im Jahr 2018 erfüllte die TU Braunschweig die Auflage zur Einreichung eines Antrags in der Förderlinie „Exzellenzuniversität“. Die Ausarbeitung des EXU-Antrags „we move“ bis zum 10. Dezember 2018 erfolgte unter Einbeziehung vieler Personen und Personengruppen in einem offenen Prozess. Dieser Prozess wurde von allen Beteiligten als sehr integrierend und positiv für die künftige Entwicklung der TU Braunschweig angesehen.

### Hochschulstatistikgesetz

Im Jahr 2018 wurden die Daten zur „Promovierendenstatistik“ erstmalig an die Amtliche Statistik geliefert. Aufgrund der Rückmeldungen durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen liegt der Fokus bei den weiteren Meldungen auf der Reduzierung von Datenlücken. Der Prozess zur regelmäßigen Erfassung der notwendigen Daten wurde überarbeitet und muss 2019 finalisiert werden.

### Lehrverpflichtungsverordnung

Die neue Lehrverpflichtungsverordnung ist seit dem 1. Oktober 2018 in Kraft.

## **Interne Entwicklungen**

### Fortsetzung des Strategieprozesses

Der mit der Erarbeitung und Verabschiedung von Zielen und Werten zunächst vorläufig abgeschlossene Strategieprozess wurde im Sommer 2017 vom Präsidium und der Strategiekommission wieder aufgenommen. Dazu wurden umfangreiche Analysen des Umfelds, der Stakeholder, der Chancen und Risiken in einem TU-internen partizipativen Diskurs 2018 abgeschlossen. Das seit dem 1. April 2018 im Amt befindliche Präsidium hat auf Basis der Analysen strategische Handlungsfelder identifiziert und priorisiert und mit der Umsetzung erster Maßnahmen begonnen.

### Projektmanagement Office

Die TU Braunschweig hat Ende 2017 ein Projektmanagement Office etabliert, in das das Projekt Campusmanagement umgezogen ist. Im Verlauf des Jahres 2018 wurde die Campusmanagementsoftware weiter konfiguriert und durch die Fakultäten getestet. Darüber hinaus ist die Datenbereinigung und die Migration in das neue System in den Bereichen Prüfungsmanagement, Veranstaltungsmanagement, Studiengangmanagement und Studierendendaten weiterhin ein Schwerpunkt in der Umsetzung des neuen Campusmanagement Systems. Das dialogorientierte Serviceverfahren ist seit dem WS 18/19 als etablierter Prozess umgesetzt. Das Projekt Chipkarte wurde abgeschlossen.

Das Projekt Management Office (PMO) hat die Verantwortung zur Umsetzung der E-Rechnung übertragen bekommen. Darüber hinaus wurde ein Vorprojekt zur Einführung eines Vertragsmanagements initiiert. Das PMO koordiniert aktuell die Umsetzung der EU-DSGVO und die Einführung eines Identity und Access Managements.

## 1.2 Hochschulpakt 2020

Der Hochschulpakt umfasst in Niedersachsen zurzeit drei Förderlinien: Förderung von zusätzlichen Studienplätzen (HP 2020), HP Invest und HP Formel Plus.

### a) Förderung von zusätzlichen Studienplätzen

In der Studienangebotszielvereinbarung 2018/2019 wurden zwischen dem Land Niedersachsen und der TU Braunschweig 612 zusätzliche Bachelorstudienplätze in ausgelasteten Studiengängen unterschiedlicher Fächergruppen und Studienbereiche vereinbart. Die vereinbarten Studienplätze wurden im WS 2018/2019 nicht erreicht, wobei es Schwankungen zwischen den einzelnen Fächergruppen/Studienbereichen gab. In einigen Studiengängen gibt es eine Aufnahme im Sommersemester, wodurch sich die Zielerreichung noch steigern wird. Der Grad der Zielerreichung für die einzelnen Studiengänge ergibt sich aus Tabelle 1 im Anhang zum Lagebericht.

### b) HP Invest

Über das Programm HP Invest fördert das Land Niedersachsen Sanierungsmaßnahmen der Hochschulen. Die TU Braunschweig erhielt im Jahr 2018 weitere 2,43 Mio. Euro, die bis Ende 2020 verbaut werden müssen und u.a. für die Sanierung von Hörsälen und Turnhallen genutzt werden.

### c) HP Formel Plus

Mit einer Gesamtsumme von 50 Mio. Euro über 5 Jahre (2016 bis 2020) honoriert das Land die Hochschulen, deren Studierenden-Verbleibequote in den einzelnen Fächern besonders gut ist. Auf die TU Braunschweig entfielen im Jahr 2018 erneut 1,5 Mio. Euro. Die Verbleibequote wird ermittelt, in dem die Studierenden im 5. Fachsemester verglichen werden mit dem 1. Fachsemester zwei Jahre zuvor (für 2018 wurden die Studienanfänger/innen aus dem Studienjahr 2014/2015 ins Verhältnis zu den Studierenden im 5. FS des Studienjahres 2016/2017 gesetzt). Für 2019 erhält die TU Braunschweig gut 1,3 Mio. Euro. 2018 wurden die Formel Plus Mittel insbesondere für qualitätssichernde Maßnahmen wie bspw. Maßnahmen zum Abbau der Schwundquoten, Erhöhung der Verbleibequoten und Erhöhung der Absolventenquote verwendet.

## 1.3 Studienqualitätsmittel

Für die Verwendung der Studienqualitätsmittel gilt eine interne Leitlinie, die inhaltliche und organisatorische Rahmenbedingungen sowie die Aufteilung in einen zentralen (53,2%) und einen dezentralen (46,8%) Anteil festlegt. Der zentrale Anteil der Studienqualitätsmittel umfasst dauerhafte Angebote für Studierende (verlängerte Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek und des Gauß-IT-Zentrums, Sprachangebote, Trainings handlungsbezogener Kompetenzen, Lehr- und Lernmittelzuschuss, Fernleihe, StudiengangskoordinatorInnen und anderes unterstützendes Personal sowie für Medienbildung). Feste Anteile an den Einnahmen stehen für Maßnahmen des AStA /der Fachschaften (4%) und Gender-Maßnahmen (2%) zur Verfügung. Darüber hinaus vorhandene Mittel werden für weitere zentrale Maßnahmen im Rahmen von semesterweisen Antragsrunden verwendet. Mit der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages und einer Änderung des Studienqualitätsmittel-Erlasses ermöglicht das MWK seit März 2018 die Finanzierung lehr- und lernbezogener Infrastruktur aus Studienqualitätsmitteln. Damit können auch Baumaßnahmen finanziert werden, die bisher explizit ausgeschlossen waren.

Der dezentrale Anteil der Studienqualitätsmittel wird den Fächern entsprechend ihrer Lehrleistung zur Verfügung gestellt, die mit diesen Mitteln unterschiedliche Maßnahmen entsprechend ihrer Bedürfnisse finanzieren. Dazu gehören bspw. Tutorien, Lehraufträge, wissenschaftliches Personal oder Lehrbücher. Sie unterliegen den gleichen inhaltlichen Rahmenbedingungen wie der zentrale Anteil.

## **1.4 Fundraising, Stipendien und Alumni**

Im Kalenderjahr 2018 wurden Stipendienzusagen in einer Gesamthöhe von 569.800 Euro erteilt.

Zum Wintersemester 2018/19 wurde das Deutschlandstipendium zum achten Mal an der TU Braunschweig vergeben. Insgesamt werden 116 Studierende mit einem Deutschlandstipendium gefördert. Die Anzahl der Förderer konnte zum achten Mal in Folge auf nun 34 erhöht werden. Das neu eingeworbene Stipendiovolumen für die Vergabe 2018/19 beträgt 208.800 Euro, welche aus Bundesmitteln verdoppelt wird.

Wie in den vergangenen Jahren, konnten mit einer durch das MWK finanzierten Gesamtfördersumme von 96.000 € insgesamt 96 „Landesstipendien“ aufgrund von erbrachter Studienleistung an Studierende aus den sogenannten bildungsfernen Schichten vergeben werden. Zudem konnten darüber hinaus auch Studierende gefördert werden, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen haben. Die Förderung beträgt 500 Euro/Semester bei einer einjährigen Förderdauer.

Durch die Carolo-Wilhelmina-Stiftung wurden von Januar bis September 2018 25 Studierende mit einem Carolo-Wilhelmina-Stipendium gefördert, von Oktober bis Dezember 22 Studierende. Bei der Vergabe zum Wintersemester 2018/19 konnten 9 Verlängerungsanträge bewilligt werden. Insgesamt wurden Studierende 2018 mit 90.800 Euro gefördert. Die Carolo-Wilhelmina-Stipendien werden an Studierende vergeben, deren Studienvorhaben durch eine unsichere Finanzierung bedroht ist oder deren Studium aus finanziellen Gründen vor einem Abbruch steht. Die Stipendienhöhe beträgt mind. 300 Euro/Monat für zunächst ein Jahr. Die Förderung verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn der Stipendiat/die Stipendiatin im Studium mindestens 20 Leistungspunkte pro Semester erbringt, so dass das Stipendium eine verlässliche und langfristige Stütze in der Studienfinanzierung darstellt. Die Carolo-Wilhelmina-Stiftung verfügt Ende 2018 über einen Kapitalstock in Höhe von 8,15 Mio €, wovon 1,8 Mio. € dem Teilvermögen des Carolo-Wilhelmina Stiftungsfonds zuzuschreiben sind.

Der im Dezember 2014 errichtete Stiftungsfonds unter der treuhänderischen Verwaltung der Carolo-Wilhelmina-Stiftung verfügt über ein Stiftungskapital in Höhe von rund 1,8 Mio. € aus Studienbeitragsrestmitteln. Die Erträge aus diesem Carolo-Wilhelmina-Stiftungsfonds sollen studentischen Vereinigungen der TU Braunschweig zu Gute kommen, deren Satzungszweck auch die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen mit umfasst. Die Auswahl und Vergabe erfolgte im ersten Quartal 2018. Es konnten 3 Projekte von studentischen Vereinigungen mit insgesamt 19.925 Euro gefördert werden.

## **1.5 Forschungsschwerpunkte und -zentren**

Zur Umsetzung und strategischen Weiterentwicklung der vier Forschungsschwerpunkte (FSP) Infektion & Wirkstoffe, Mobilität, Metrologie und Stadt der Zukunft hat die TU Braunschweig Ende 2017 die sog. Forschungsgovernance im Senat verabschiedet. Zielsetzung der Forschungsgovernance ist insbesondere die stärkere Verbindung der Forschungszentren- und Schwerpunkte mit den Fakultäten, wodurch Forschung und Lehre wieder stärker zusammen rücken. Die Forschungsgovernance regelt ebenfalls die Einbindung großer und langfristiger Forschungsverbundprojekte, insbesondere der beiden Exzellenzcluster SE<sup>2</sup>A (in den FSP Mobilität) und QuantumFrontiers (in den FSP Metrologie). Daneben soll die neue Governance auch zu mehr Transparenz in der Finanzierung führen und Anreize für neue kooperative Forschungsprojekte schaffen. Im Jahr 2018 wurden für alle vier Forschungsschwerpunkte Vorstände gewählt und auf Basis eines Punktesystems und Beschluss des Lenkungsausschusses die Mittel aus dem Vernetzungsfonds für das Jahr 2019 zur Finanzierung der vier FSP freigegeben. Die neue Forschungsgovernance ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten.



Die interdisziplinären Forschungszentren, die fakultäts- und fächerübergreifend einen wesentlichen Beitrag zur inhaltlichen Strukturierung der Forschungsschwerpunkte und zur kooperativen Antragstellung, z. B. in koordinierten Forschungsförderungsprogrammen der DFG leisten, sind in die Forschungsgovernance eingebunden:

#### FSP Mobilität

- Niedersächsisches Forschungszentrum für Luftfahrt (NFL),
- Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF),
- BatteryLab Braunschweig (BLB),
- Open Hybrid LabFactory (OHLF)

#### FSP Infektion & Wirkstoffe

- Braunschweig Integrated Centre of Systems Biology (BRICS)
- Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ)

#### FSP Metrologie

- Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA)

#### FSP Stadt der Zukunft:

- Zentrum für Brandschutz (ZeBra)

Mit der Bewilligung des Zentrums für Brandschutz verfügt die TU Braunschweig über Forschungszentren in allen vier Forschungsschwerpunkten. Alle Forschungszentren werden in enger Partnerschaft mit außeruniversitären Partnern aus der Forschung und der Industrie betrieben.

## **1.6 Personalentwicklung und Betriebliches Gesundheitsmanagement**

### **1.6.1 Personalentwicklung der Mitarbeiter/innen aus Technik und Verwaltung**

Seit 2016 wurde im Rahmen des Strategieprozesses das Thema „Karriereplanung und Personalentwicklung des nichtwissenschaftlichen Personals“ mit dem Ziel bearbeitet, ein Personalentwicklungskonzept für den MTV Bereich zu entwickeln. Inhaltlich geht es um die folgenden Handlungsfelder: Differenzierung der Zielgruppe; fachliche und persönliche Entwicklung der Beschäftigten; Herausstellen der Führung im Gesamtkontext; Karrierewege und Querdurchlässigkeit; Interner Stellenmarkt; Schaffung einer transparenten Eingruppierung; Erstellen einer Landkarte für Nicht-Monetäre-Anreize; Image des nichtwissenschaftlichen Personals.

In 2018 wurde dafür eine befristete Stelle geschaffen, die die Inhalte des Personalentwicklungskonzeptes durch die Erarbeitung von Teilkonzepten und von Maßnahmenkatalogen entwickelt hat. Diese Teilkonzepte werden in der Folge unter Beteiligung der verschiedenen Statusgruppen in Arbeitsgruppen und einem Lenkungsausschuss abgestimmt und den Gremien der TU Braunschweig vorgestellt.

In Kooperation mit der Zentralen Studienberatung wurde die Qualifizierungsreihe „BeN - Information, Austausch und Qualifikation für alle an der TU Braunschweig Beratenden von Studierenden und Studieninteressierten“ fortgeführt.

Auch 2018 wurden für diese Zielgruppe Netzwerktreffen, Seminare, BeN-lives und der Tag der Beratung erfolgreich durchgeführt. Um eine einheitliche Qualität in der Beratung von Studierenden zu erzielen und daraus in der Folge ein TU-spezifisches Beratungsverständnis abzuleiten, wurde ein akademischer Fachzirkel zu Qualitätsstandards in der Beratung initiiert. Um mit auftretenden Notfallsituationen zukünftig besser umgehen zu können, erarbeitet eine Arbeitsgruppe den Prozess zum Umgang mit Eigengefährdung von Ratsuchenden. Dazu wurden unterstützende Hilfsmittel (NotfallPass und BeratungsBlock) entwickelt.

Die Begrüßungsbroschüre für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde inhaltlich überarbeitet, aktualisiert und neu aufgelegt.

In beiden Programmen der Personalentwicklung 2018 wurden insgesamt 162 Seminare und Kurse angeboten, die von 1.372 Teilnehmer/innen besucht worden sind. Kurse in vier verschiedenen Fremdsprachen unterstützten die Internationalisierungsstrategie der TU Braunschweig. In den Bereichen Führung, Sekretariat und EDV wurde das Angebot erweitert und die Einbindung interner Fachexperten konnte ausgebaut werden. Die inhaltliche Gestaltung des Kapitels Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheitskompetenz berücksichtigte weiterhin die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung zu Arbeitsbedingungen und Gesundheit im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Der zusätzliche Bedarf unserer Mitarbeiter/innen an externer Fort- und Weiterbildung konnte durch die HüW (Hochschulübergreifende Weiterbildung) und andere Anbieter abgedeckt werden.

Auch 2018 haben die erfolgreichen Formate Quartalstreffen der Führungskräfte (Ressort HVP) und der Jour fixe der zentralen und dezentralen Verwaltung regelmäßig stattgefunden.

Wie geplant wurde in 2018 die Dienstvereinbarung zu den Kooperations- und Entwicklungsgesprächen (KEG) zwischen Mitarbeiter/innen und Vorgesetzten gemeinsam mit dem Personalrat überarbeitet. In diesem Zuge erfolgte auch eine Umbenennung der Maßnahme in „Jahresgespräche“. In intensiven Verhandlungen wurden Änderungsvorschläge und Ergänzungen in die neue Dienstvereinbarung eingearbeitet und dazugehörige Dokumente erstellt. Die Mitarbeiter/innen wurden über diese Ergebnisse auf verschiedenen Wegen informiert und bekamen die Möglichkeit, Ergänzungen oder Änderungen einzubringen. Der Abschluss der Dienstvereinbarung steht noch aus.

### **1.6.2 Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Bereich**

Im Rahmen des „1000-Professuren-Programm“ wurde ein Personalentwicklungskonzept für den wissenschaftlichen Bereich inhaltlich konzipiert und erarbeitet.

Für die Bearbeitung von Personalentwicklungsthemen im wissenschaftlichen Bereich wurde eine unbefristete Stelle der Abteilung 13 zugeordnet.

Die Graduiertenakademie der TU Braunschweig (Grad<sup>TUBS</sup>) ist seit Mai 2018 der Abteilung 13 zugehörig und bietet Promovierenden fachübergreifende und fachspezifische Weiterbildungsangebote zum Erwerb berufsrelevanter Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen. In 2018 wurde die Ordnung der Graduiertenakademie grundlegend überarbeitet.

### **1.6.3 Betriebliches Gesundheitsmanagement**

In 2018 stand als ein Ergebnis aus der Mitarbeiterbefragung zu Arbeitsbedingungen und Gesundheit das Thema „Wertschätzung der Arbeit“ im Vordergrund. Dieses wurde in einem „Praxistisch“ bestehend aus Vertretern aller Statusgruppen bearbeitet.

Im Rahmen der Gesundheitskampagne 2018 mit dem Motto -bewegt? – bewegt!- wurden gemeinsam mit der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) Gesundheitschecks angeboten, an denen ca. 300 Mitarbeiter/innen teilgenommen haben sowie diverse Beratungen und Seminare durchgeführt wurden. Die Vorbereitung der neuen Gesundheitskampagne „AugenBlick mal“ startete mit einem „Praxistisch“, in dem bereits Maßnahmen für das erste Quartal 2019 festgelegt wurden.

Das AHA-Projekt (Azubis helfen Azubis) für Auszubildende an der TU Braunschweig ist 2018 in Zusammenarbeit mit Sandkasten und der Personalabteilung erfolgreich gestartet und wird in 2019 fortgeführt. Die neuen Auszubildenden wurden in neukonzipierten Einführungstagen und einer Campusrallye mit ihrer Ausbildungsstätte vertraut gemacht.

Zum Ausbau der zukünftigen Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) wurde die Netzwerkarbeit mit internen und externen Partnern gepflegt und fortgeführt

#### **1.6.4 Betriebliche Gesundheitsförderung**

Die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) der TU Braunschweig bot den Beschäftigten auch im Jahr 2018 ein vielfältiges Kurs- und Seminarprogramm an, um deren Gesundheitskompetenzen zu stärken. Die kostenfreien Angebote fokussierten dabei die Schwerpunkte Bewegung, Ernährung sowie Entspannung und Stressbewältigung. Das Kursprogramm im Jahr 2018 reichte von Bewegungsangeboten wie Wirbelsäulengymnastik, über Yoga bis hin zu Entspannungskursen. Im Rahmen der Seminare wurden Inhalte wie die Augengesundheit, das gesunde Ernährungsverhalten, Stressbewältigung durch Entspannungsverfahren sowie die Schulter- und Nackengesundheit thematisiert.

Des Weiteren wurde eine „AktivBox“ als Angebot erfolgreich implementiert. Die „AktivBox“ ist eine kostenlos bereitgestellte Box mit Fitnessgeräten, welche auf die Bewältigung von Belastungen am Arbeitsplatz abgestimmt sind. Mithilfe beiliegender Anleitungen können die Beschäftigten verschiedene, effektive Übungen mit unterschiedlichsten Kleingeräten ausführen, um arbeitsspezifischen Beschwerden vorzubeugen.

Gemeinsam mit dem BGM wurden im Rahmen der Gesundheitskampagne zahlreiche Gesundheitschecks (Wirbelsäulenscreenings und Haltungsdagnostiken) angeboten.

#### **1.7 Entwicklung zur familiengerechten Hochschule**

Familienfreundlichkeit hat an der TU Braunschweig weiterhin einen sehr hohen Stellenwert. Die Strukturen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium sind in vielen Bereichen konsolidiert und an einer weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien wird kontinuierlich gearbeitet.

Im Jahr 2018 ist die Informationsbroschüre „Arbeiten und Studieren mit Kind an der TU Braunschweig“ entstanden, die einen umfassenden Überblick über die relevanten Angebote und Regelungen an der TU Braunschweig und auch darüber hinaus bietet. Weitere Themenschwerpunkte des Jahres waren die Umsetzung des Mutterschutzgesetzes für Studentinnen sowie die Erarbeitung eines Leitfadens zum Thema Nachteilsausgleich für Studierende mit Familienaufgaben.

Die bewährten Beratungs- und Unterstützungsangebote (z. B. individuelle Beratungen, offene Sprechstunde, Personalweiterbildung, Elterntreffen) sowie Kinderbetreuungsangebote (Krippenbetreuung, Flexible Kinderbetreuung, Ferienbetreuung für Schulkinder) wurden fortgeführt. Ein Highlight ist das regelmäßig stattfindende Willkommensgespräch der Präsidentin für Studierende und Beschäftigte, die neu Eltern geworden sind, und sich an diesem Termin über ihre individuellen Erfahrungen mit der TU Braunschweig austauschen und direktes Feedback geben können.

#### **1.8 Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie der Zuschüsse und Aufträge Dritter**

Der aktuelle Hochschulentwicklungsvertrag 2014-2018 gewährleistet die Fortschreibung der Landeszuführung unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungsänderungen. Darüber hinaus führen die in den letzten Jahren stets positiven Gewinne aus der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) zu einer Erhöhung der Finanzstärke der TU Braunschweig, insbesondere der Fakultäten. Nach einem LOM-Rekordgewinn in 2016 mit 0,9 Mio. Euro liegen die Gewinne in den Folgejahren bei etwas über 0,5 Mio. Euro (2017), bei 0,6 Mio. Euro im Berichtsjahr 2018 und etwas unterhalb von 0,6 Mio. Euro in 2019. Ein Drittel der LOM-Gewinne 2014-2016 aus dem Bereich Lehre erhöhen außerdem dauerhaft die Landeszuführung (rund 0,75 Mio. Euro).

Dabei sind die Bildung von bilanziellen Rücklagen auch aus der Landeszuführung und deren konsequenter und zielgerichteter Einsatz als wesentliche Faktoren anzusehen, ohne die eine Realisierung von strategischen Zukunftsprojekten der Universität nicht möglich wäre.

Auch im Berichtszeitraum 2018 dokumentiert sich der Erfolg und die Leistungsfähigkeit der Universität, sowohl im Bereich der Grundlagenforschung als auch im Bereich der anwendungsnahen Forschung, nicht zuletzt sehr eindrucksvoll am hohen Niveau der erzielten Drittmittelträge von über 100 Mio. Euro.

### **1.9 Berufungspool**

Gemäß Hochschulentwicklungsvertrag hat die TU BRAUNSCHWEIG einen Berufungspool in Höhe von mindestens 1,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes (2018: 2,85 Mio. Euro\*) ihres Hochschulkapitels vorzuhalten. In 2018 beläuft sich der Berufungspool auf 18,8 Mio. Euro (Vorjahr 19,5 Mio. Euro). Aus dem Berufungspool wurden im Berichtszeitraum berufungsbezogen erfasste Personalaufwendungen in Höhe von rd. 1,72 Mio. € (Vorjahr 1,63 Mio. Euro) und entsprechende Sachaufwendungen einschließlich Investitionen in Höhe von rd. 3,00 Mio. Euro (Vorjahr 3,06 Mio. Euro) finanziert.

\* 1,5 % von 189,794 Mio. € = 2,84691 Mio. €

## **2 Investitionen**

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau bewegen sich im Geschäftsjahr 2018 mit 31,4 Mio. Euro (Vorjahr 33,4 Mio. Euro) auf einem weiterhin hohem Niveau. Anlagenzugänge bei wissenschaftlichen Geräten, Werkstatt- und Laboreinrichtungen und bei der Datenverarbeitung der Forschung und Lehre im Gesamtwert von 20,6 Mio. Euro (Vorjahr 19,3 Mio. Euro) bilden dabei den größten Anteil. Diesen standen Abschreibungen in Höhe von 20,2 Mio. Euro (Vorjahr 19,1 Mio. Euro) gegenüber.

## **3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **3.1 Bilanzentwicklung**

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Bilanzsumme geringfügig um 0,6 % von 373,7 auf 375,9 Mio. Euro. Wesentlich hierfür ist die positive Entwicklung des Anlagevermögens und des damit korrespondierenden Sonderpostens für Investitionszuschüsse (+ 5,0 Mio. Euro) bei leichter Abnahme der Liquidität (-1,1 Mio. Euro) und der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (-2,2 Mio. Euro).

Das Eigenkapital der Universität ist im Berichtszeitraum - bedingt durch das entsprechende Jahresergebnis - um 4,9 Mio. Euro gesunken. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hat sich die Allgemeine Rücklage aus Landesmitteln um 3,2 Mio. Euro reduziert. Ausschlaggebend dafür ist die Rücklagenverwendung (Entnahme 19,9 Mio. Euro).

Die Sonderrücklagen aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten sind im Berichtszeitraum netto um 0,6 Mio. Euro gestiegen. Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 14,8 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um 2,4 Mio. Euro (2,7%) gestiegen.

### **3.2 Ertragslage**

2018 standen Erträgen in Höhe von 376,2 Mio. Euro Aufwendungen in Höhe von 381,2 Mio. Euro gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 4,9 Mio. Euro abgeschlossen wurde. Den wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis hat der Bereich der Grund-

finanzierung (Defizit rd. 5,1 Mio. Euro). Das Defizit resultiert aus der Abführung der ersten Rate an das MWK für die Sanierung der sogenannten PPC-Kette in Höhe von 15 Mio. €.

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von rd. 600 Tsd. Euro zusätzlich erwirtschaftet werden (Vorjahr 482 Tsd. Euro). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 109,3 Mio. Euro 29,1 % (Vorjahr 31,4 %) der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuführungen stiegen um 2,1 % auf 239,5 Mio. Euro (Vorjahr 234,7 Mio. Euro). Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 227,9 Mio. Euro (Vorjahr 217,3 Mio. Euro) mit rd. 60 % an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 138,3 Mio. Euro (Vorjahr 130,8 Mio. Euro) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 %. Auch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter stieg im Jahresvergleich auf 3.719 (Vorjahr 3.581) an.

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 14,8 Mio. Euro resultiert aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,9 Mio. Euro, zuzüglich der Veränderung der Nettosition in Höhe von 0,5 Mio. Euro, abzüglich der Netto-Zuführung in die Sonderrücklagen in Höhe von 0,6 Mio. Euro sowie zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 19,9 Mio. Euro. Letzteres betrifft überwiegend Aufwendungen für Baumaßnahmen (14,9 Mio. Euro), Berufungsaufwendungen (rd. 4,7 Mio. Euro) sowie sonstige Projekte und Sonderforschungsbereiche (rd. 0,3 Mio. Euro).

### **3.3 Finanzlage**

Zur Darstellung der Finanzlage verweisen wir auf die vereinfachte Kapitalflussrechnung, die als Anlage Kap. 3.3 Tabelle 2 in Abschnitt 8.2 beigefügt ist.

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe einer Kapitalflussrechnung der Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2018 ergibt sich ein Überschuss von rd. 30,1 Mio. Euro (Vorjahr 46,1 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 31,2 Mio. Euro (Vorjahr 33,3 Mio. Euro) sank der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 1,1 Mio. Euro auf 145,8 Mio. Euro.

## **4 Chancen und Risiken in der künftigen Entwicklung**

Der Hochschulentwicklungsvertrag gewährleistet die Planungssicherheit der TU Braunschweig bis 2021. Die DFG-Programmpauschalen von 22% und die BMBF-Projektpauschalen von 20% haben sich inzwischen zu einer wichtigen Refinanzierungsmöglichkeit für die TU Braunschweig entwickelt. Der Koalitionsvertrag sieht eine Verlängerung der DFG-Programmpauschale vor.

Mit der Implementierung der Energiebudgetierung ist es gelungen, Kostenentwicklungen im Energiebereich erfolgreich zu dämpfen. Gegenüber dem Einführungsjahr 2013 ist 2018 flächenbereinigt ein Rückgang von weit über eine Million Euro realisiert worden. Durch das Wachstum der TU Braunschweig erhöhen sich allerdings u.a. die genutzten Flächen durch Anmietungen und Neubau, u.a. dank der neuen Forschungszentren. Die damit einhergehenden zusätzlichen Energieverbräuche werden diese Ersparnisse deutlich aufzehren und stellen zusammen mit den übrigen Kostensteigerungen im Betriebskostenbereich ein erhebliches finanzielles Risiko dar. Bezüglich der Finanzierung der Betriebskosten der Forschungszentren ist eine Finanzierungslösung in Erarbeitung.

## **5 Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebotes**

### **5.1 Lehr- und Studienqualität**

Zum 1. April 2018 wurde ein neues Präsidium gewählt mit zwei Ressorts im Bereich Studium und Lehre: Der Vizepräsident für Studium und Lehre ist für allgemeine Themen, das Studienangebot und Qualitätsmanagement zuständig, zudem wurde das Ressort Lehrer/innenbildung und Weiterbildung mit einer neu gewählten Vizepräsidentin eingerichtet. Zwischen den beiden Ressorts erfolgt eine enge Kooperation.

Mit dem neuen Staatsvertrag zu Akkreditierungsverfahren wurde das System der externen Qualitätssicherung von Studiengängen geändert. Im Wintersemester 2018/19 startete die Vorbereitung von Akkreditierungsverfahren nach dem neuen System in den Fakultäten 1, 3, 4, 5, und 6. Diese umfasst die Planung der Verfahren, Vertragsorganisation mit Agenturen sowie die inhaltliche Weiterentwicklung der Studienstruktur. Die Prozesse werden durch die Referentinnen im Ressort Studium und Lehre sowie Mitarbeiter/innen aus dem Projekt teach4TU begleitet.

Im Förderprogramm Innovation Plus des Landes Niedersachsen wurden von der TU Braunschweig 15 Anträge eingereicht. Die Entscheidung über die Förderung steht noch aus.

Im Förderprogramm Qualität Plus des Landes Niedersachsen wurden von der TU Braunschweig zehn Anträge eingereicht, sieben Anträge wurden bewilligt und werden seit November 2018 bzw. Anfang 2019 umgesetzt. Die Fördersumme für jeden Antrag beträgt ca. 300.000 €. Die Projekte in den Fakultäten werden durch die Projektgruppe Lehre und Medienbildung begleitet.

Um die Profilbildung in der Lehrer/innenbildung an der TU Braunschweig voranzutreiben, wurde nach den zwei in 2017 erfolgreich durchgeführten Workshops mit allen an der Lehrer/innenbildung beteiligten Institutionen und Personen der TU Braunschweig ein weiterer Profilbildungsworkshop zum Thema "Digitale Lehr-Lern-Labore" unter Schirmherrschaft der Hochschulleitung ausgerichtet. Im Rahmen einer Kooperation mit der Stadt Wolfsburg wurde vereinbart, Lehramtsstudierende als Bildungspaten in Wolfsburger Schulen einzusetzen mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler individuell zu begleiten, zu fördern und zu unterstützen. Die Entwicklung, Durchführung sowie die Koordination des Lehr- und Praktikumskonzepts findet an der TU Braunschweig statt.

In der Projektgruppe Lehre und Medienbildung, die direkt dem Präsidium zugeordnet ist, werden alle zentralen Projekte und Dauermaßnahmen der TU Braunschweig aus diesem Bereich gebündelt, koordiniert und geleitet. In 2018 konnte die Projektgruppe durch Einwerbung weiterer Dritt- und Sondermittel ausgebaut und gestärkt werden.

Unter dem Motto „Lehr-Lern-Kultur nachhaltig gestalten“ werden im Projekt teach4TU die etablierten Angebote und Maßnahmen wie die hochschuldidaktische Qualifizierung, Beratung und Begleitung der Lehrenden sowie die Förderung innovativer Lehr-Lern-Projekte weiter fortgesetzt und kontinuierlich an die aktuellen Bedarfe angepasst. Prozesse zur Organisations- und Qualitätsentwicklung werden in Akademischen Fachzirkeln auf Instituts-, Fächer- und/oder Fakultätsebene sowie hochschulübergreifend thematisiert und bearbeitet.

Der Bereich Medienbildung wurde im Jahr 2018 für die Umsetzung der definierten Schwerpunkte (Game based Learning, Visualisierung, Mobiles Lernen) ausgebaut und weiterentwickelt. Die Mitarbeitenden des Bereichs beraten, informieren, helfen und qualifizieren in verschiedenen Formen Lehrende bei Fragen von Handhabung, Didaktik und Reflexion des Medieneinsatzes in der Lehre und begleiten konkrete Lehrprojekte. Weiterhin ist im Überfachlichen Pool ein Modul zur Medienbildung für Studierende umgesetzt worden. Der Bereich Medienbildung hat des Weiteren im Rahmen des Digital Learning Transfer Fellowships zahlreiche internationale Kooperationspartner besucht und erste Skizzen für neue Kooperationsprojekte erarbeitet.

Weitere wesentliche Aktivitäten der Projektgruppen waren die Veranstaltung der Tagung Teaching-Trends sowie die Organisation und Durchführung der Peer2Peer-Beratung des Hochschulforums Digitalisierung. Weiterhin hat das Präsidium beschlossen, die Projektgruppe verstetigt in eine eigene Einrichtung zu überführen und mit einer entsprechenden Leitung besetzt.

Die TU Braunschweig bietet im Rahmen ihrer Forschungsschwerpunkte wissenschaftliche Weiterbildung an. Das lebenslange Lernen und die Öffnung der Hochschulen für unterschiedliche Bildungsbiographien wird z.B. mit dem vom Präsidium verabschiedeten Weiterbildungskonzept „Weiterbildung at your Demand“ unterstützt. Hier wird Studieninteressierten flexible und exakt auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Weiterbildung angeboten. Ausgehend von empirischen Untersuchungen und dem vorhandenen Studienangebot richtet sich das Konzept insbesondere an Personen, die einen Masterabschluss berufsbegleitend erwerben wollen. Die Zentralstelle für Weiterbildung koordiniert u.a. ein kontinuierliches Angebot im Bahningenieurwesen, das im Projekt „excellent mobil“ (Fördervolumen 2 Mio. € für die TU Braunschweig) entwickelt wurde. Sie unterstützt das Weiterbildungsprojekt „360° Digitalisierung“ zur Öffnung der Hochschule für Berufstätige aus kleineren und mittleren Unternehmen.

Das ESF-geförderte Projekt „Wegbereiter – Perspektiven trotz Studienabbruch“ (08/2016-07/2018), welches mehr als 40 Bildungs-/Beratungseinrichtungen in der Region Braunschweig-Goslar-Wolfsburg systematisch vernetzte, begleitete insgesamt mehr als 350 Ratsuchende mit Studienzweifeln und konnte mehr als 175 Arbeitgeberkontakte vorweisen. Bis Juli 2020 erfolgt die institutionelle Einbettung in die Zentrale Studienberatung.

Zum WS 2018/19 ist das auf zwei Semester angelegte Orientierungsstudium für Studieninteressierte mit zunächst 23 Teilnehmenden erfolgreich gestartet. Der Besuch regulärer Lehrveranstaltungen half ca. 80% der Teilnehmenden bei ihrer Entscheidung, ob und was sie studieren möchten. In 2019 werden die Erkenntnisse des ersten Durchlaufs überprüft und das Angebot an die Ansprüche der Teilnehmer und an die Ziele des Orientierungsstudiums weiter angepasst. Die Kostendeckungsgrade der Weiterbildungsstudiengänge stellen sich 2018 wie folgt dar. Weiterbildungsstudiengang WSKJP (Kinder- und Jugendliche Psychotherapeuten) 109,2 %, Weiterbildungsstudiengang WSPP (Psychologische Psychotherapeuten) 99,2%, Weiterbildungsstudiengang Nachhaltiger Schutz von Gewässern "Pro Water" - M. Sc. 115,7 % und Personalentwicklung im Betrieb 83,7 %.

Im Bereich Service und Beratung wurde mit der Einführung des Beratungsnavis ein Online-Angebot geschaffen, um einen Überblick über die Beratungsangebote an der TU Braunschweig zu erhalten. Per Filterfunktion können sich hierüber Studierende oder Mitarbeiter/innen über Möglichkeiten der Beratung an der TU Braunschweig informieren und schneller passende Ansprechpartner finden (<https://beratungsnavi.tu-braunschweig.de/>).

Über das an der TU Braunschweig seit 2016 etablierte Beratungsnetzwerk (BeN) wurde 2018 das Thema „Qualität in der Beratung“ aufgegriffen. Mit einem akademischen Fachzirkel wurde begonnen, Beratungsleitlinien und ein gemeinsames Beratungsverständnis zu erarbeiten, gemeinsame Qualitätsstandards zu entwickeln und durch Verantwortliche in den Institutionen anzupassen. Diese sollen 2019 fertiggestellt und anschließend TU-weit kommuniziert werden. Neben den quartalsweisen Treffen der Teilnehmer/innen im Netzwerk fanden außerdem zwei gesonderte Seminare zum Thema Beratung statt, ein BeN-live (inhaltliche Vertiefung eines aktuellen Themas) sowie der Tag der Beratung 2018. Zusätzlich gab es eine Arbeitsgruppe zum Umgang mit Eigengefährdung bei Ratsuchenden, um Empfehlungen für Berater in entsprechenden Situationen zu entwickeln.

## **5.2 Bewertung von Lehre (Evaluationen)**

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie weitere Evaluationen (Absolventen-/innen-Befragungen, Workloadanalysen, u.ä.) finden in der Verantwortung der Fakultäten im Rahmen der Vorgaben der Evaluationsordnung statt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungseva-

lationen werden im jährlichen Lehrbericht der Fakultäten an das Präsidium gegeben und in den zuständigen Gremien ausgewertet. Der Lehrbericht enthält auch Angaben über den Zielerreichungsgrad der im Jahr 2016 zwischen dem Präsidium und den Fakultäten abgeschlossenen Zielvereinbarungen für Studium und Lehre. Die qualitativen Evaluationsformen, wie Evaluationsgespräche mit Studierenden mithilfe eines Protokollbogens und die Durchführung von Lehrbesuchen mit Studierendenfeedback (Teaching Analysis Polls), werden neben der klassischen Befragung mit EvaSys als Chance gesehen, Studierende in den Prozess der Verbesserung der Lehre direkter einzubinden. Diese Evaluationsformen finden immer häufiger Verwendung.

### **5.3 Studiengänge und -abschlüsse**

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Studienprogramme wurden mehrere Akkreditierungsverfahren durchgeführt (vgl. Anlage Tabelle 3: Akkreditierungs- bzw. Reakkreditierungsverfahren 2018). Ein Studiengang wurde zum WS 2017/18 eingerichtet (M.Sc. Nachhaltige Energietechnik), ein Studiengang wurde geschlossen (M.Sc. Internet Technologies and Information Systems).

### **5.4 Entwicklung der Studierendenzahlen**

Im Wintersemester 2018/2019 waren insgesamt 19.981 Studierende (ohne Beurlaubte) an der TU Braunschweig eingeschrieben (0,7 % weniger als im Vorjahr). Damit wurde der jahrelange Studierendenanstieg gestoppt. 4.493 Studierende, darunter 2.031 Frauen und 2.462 Männer, waren im 1. Fachsemester immatrikuliert (-1,7 % gegenüber dem Vorjahr). 2.617 Studierende (im 1. HS) haben erstmals ein Studium an der TU Braunschweig begonnen. Dies entspricht dem Wert vom Vorjahr. An der TU Braunschweig waren zum WS 2018/2019 insgesamt 3.121 internationale Studierende immatrikuliert, davon 590 Studierende im 1. Fachsemester. Bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden (19.981) ist die Quote internationaler Studierender mit 15,6 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 erneut angestiegen (14,7 %).

### **5.5 Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs**

Die TU Braunschweig steht im Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Universitäten und schärft kontinuierlich ihr Profil als technisch-naturwissenschaftliche Universität. Im Rahmen der neuen Forschungsgovernance soll eine Stärkung der Schwerpunkte und die bessere Einbindung der Forschungszentren in die Universität erfolgen. Ein wesentliches Merkmal der Forschungsstrategie der TU Braunschweig ist die intensive Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Industriepartnern in der Region. Die Kooperation erfolgt dabei z. B. über gemeinsame Forschungszentren, gemeinsame Verbundprojekte wie z. B. der Exzellenzstrategie und gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Im Jahr 2018 standen die Vorbereitungen von zwei Vollanträgen für die Exzellenzcluster (*Quantum Frontiers* als gemeinsamer Antrag von TU Braunschweig und LUH und *Sustainable and Energy Efficient Aviation* unter Federführung der TU Braunschweig mit hoher Beteiligung der LUH) im Rahmen der Exzellenzstrategie sowie die Ausarbeitung des Antrags in der Förderlinie „Exzellenzuniversität“ im Vordergrund. Im Rahmen des EXU-Antrags wurden zur Schärfung des Forschungsprofils drei sogenannte MoveLabs entwickelt, in denen Forschungsthemen an den Schnittstellen von jeweils 2 Forschungsschwerpunkten bearbeitet werden sollen. Mit zwei sog. AcceleratorLabs will sich die TU Braunschweig transdisziplinären Fragen mit besonderer gesellschaftlicher Relevanz nähern, wie z. B. der Forschung und Fragen zum Thema Referenzsysteme, Messbarkeit und inhärenten Unsicherheiten oder der Wissenschaftskommunikation und dem Einfluss von Rollenmodellen auf Karriereentscheidungen. Neben den beiden Exzellenzclustern wurden weiterhin Verbundprojekte bei der DFG beantragt oder befinden sich in Vorbereitung. Im Jahr 2018 wurden die Skizzen für zwei



SFB/Transregios eingereicht: 1) Additive Manufacturing in Construction (Vollantrag wird im Sommer 2019 eingereicht, Begutachtung erfolgt im September 2019); 2.) Self Aware Mobility (Skizze wurde im November 2018 eingereicht).

Für zwei DFG Graduiertenkollegs konnten 2018 erfolgreich Fortsetzungsanträge gestellt werden. In Tabelle 4 in der Anlage sind die laufenden großen DFG-Verbundprojekte aufgelistet, in denen die TU Braunschweig die Sprecherfunktion innehat und Sonderforschungsgebiete, an denen die TU Braunschweig mit Teilprojekten beteiligt ist. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von weiteren DFG-Verbundprojekten, in denen die TU Braunschweig mit Teilprojekten vertreten ist sowie diverse Einzelfördermaßnahmen.

In den Zielvereinbarungen 2014-2018 hat sich die TU Braunschweig, wie alle Hochschulen in Niedersachsen, dazu verpflichtet, entsprechend den „Leitlinien zur Transparenz in der Forschung“ ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einzustellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält. Die TU Braunschweig setzt diese Veröffentlichungspraxis fort.

Ergänzend zu den einzelnen fachbezogenen Graduiertenkollegs erfolgt die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Graduiertenakademie Grad<sup>TUBS</sup>. Die Graduiertenakademie Grad<sup>TUBS</sup> bietet allen Doktorand/innen der TU Braunschweig fach- und fakultätsübergreifend Unterstützung auf dem Weg zum Grad eines Doktors/ einer Doktorin in Form von zielgruppenspezifischen Weiterbildungskursen und Netzwerkveranstaltungen. Die Promovierenden haben die Auswahl zwischen unterschiedlichen Inhalten aus den Bereichen „Kommunikation“, „Karriere und Perspektive“, „Organisation und Management“ und „Wissenschaftlichem Arbeiten & Tools“ in deutscher oder englischer Sprache. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 130 Workshops für den Aufbau von promotions- und karriererelevanten Schlüsselqualifikationen angeboten, an denen 1.284 Doktorand/innen aus allen sechs Fakultäten und auch PostDocs (bei freien Plätzen) teilnahmen. Des Weiteren wurden Exkursionen zu umliegenden wissenschaftlichen Einrichtungen angeboten, um den fachlichen Austausch zwischen den Promovierenden zu fördern. Das Workshopangebot wird aus der Nachfragestatistik, den Angebots-Evaluationen durch die Doktorand/innen und den im Rat vertretenen Mitgliedern der einzelnen Fakultäten konzipiert. Die Graduiertenakademie Grad<sup>TUBS</sup> wurde gemäß Präsidiumsbeschluss vom 5. März 2018 verstetigt, so dass eine kontinuierliche Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gesichert ist. Die Sachmittel der Graduiertenakademie werden durch die Fakultäten und die Zentrale gestellt. Die Personalmittel für die 1,5 Referenten/innen-Stellen und die 0,5 Assistenz-Stelle wurden verstetigt und werden zentral abgeführt. Die Graduiertenakademie Grad<sup>TUBS</sup> war bis zum 30. April 2018 am Präsidium angesiedelt und wurde per Präsidiumsbeschluss zum 1. Mai 2018 der Leitung der Personalentwicklung unterstellt, welche die Graduiertenakademie in allen administrativen Belangen leitet. Die inhaltliche und strategische Ausrichtung der Graduiertenakademie unterliegt weiterhin dem Rat und seinem Vorsitzenden. Per Senatsbeschluss vom 12.09.2018 wurde der überarbeiteten Ordnung der Graduiertenakademie Grad<sup>TUBS</sup> mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 zugestimmt.

Auf Anregung der Graduiertenakademie Grad<sup>TUBS</sup> ist die TU Braunschweig seit 1. Januar 2018 Mitglied im Netzwerk UniWIND e.V. (Universitätsverband zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland (UniWiND) e.V.).

### **Early Career Concept**

Mit dem Early Career Concept unterstützt die TU Braunschweig seit Dezember 2016 exzellente und motivierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Das Konzept basiert auf drei Schwerpunkten:

- 1.) Erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bieten ein breites Beratungs- und Mentoringangebot zur individuellen Förderung des exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchses.
- 2.) Durch gezielte Förderung von exzellenten Nachwuchswissenschaftlerinnen aus In- und Ausland wird ein attraktives Arbeitsumfeld an der TU Braunschweig geschaffen.
- 3.) "Brückenphasen" und die Vorbereitung einer erfolgreichen wissenschaftlichen Karriere für den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs werden finanziell unterstützt.

Im Rahmen dieses Konzepts können zum einen mit dem **Agnes-Pockels-Fellowship** externe hoch qualifizierte und motivierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler für drei Jahre mit zusätzlichen Personal- und Sachkosten gezielt gefördert werden, wenn diese in wettbewerblichen Programmen unabhängige drittmittelfinanzierte Nachwuchsgruppen eingeworben haben (z. B. Emmy Noether-Programm der DFG). Ende 2017 hat die TU Braunschweig ihr erstes Agnes-Pockels-Fellowship vergeben, welches im April 2018 angetreten wurde.

Mit dem **PostDoc Career Grant** können Nachwuchswissenschaftler/innen der TU Braunschweig eine Anschubfinanzierung für den Übergang zwischen Promotions- und Postdoc Phase. Exzellenten Postdocs wird so die Möglichkeit geboten, nach Abschluss der Promotionsphase vorbereitende Forschungsarbeiten durchzuführen sowie die Zeit bis zur Bewilligung des eigenen Drittmittelantrags bei der DFG zu überbrücken. Ebenfalls Ende 2017 wurde ein erstes PostDoc Career Grant für 6 Monate vergeben.

## 5.6 Personal (Neuberufungen)

Im Jahre 2018 haben 10 neu berufene Professorinnen und Professoren (davon 5 nach BesGr. W3 NBesO und 5 nach BesGr. W2 NBesO ) sowie eine Juniorprofessorin und ein Juniorprofessor (BesGr. W1 NBesO) ihren Dienst angetreten. (Vgl. Anlage Tabelle 5: Neuberufungen im Geschäftsjahr 2018)

## 5.7 Bauentwicklung

Die Hauptnutzfläche (HNF bzw. Nutzungsgruppe NF 1–6 nach aktueller Norm DIN 277) beträgt derzeit insgesamt 270.705 m<sup>2</sup> zuzüglich sonstiger Nutzflächen (Nutzungsgruppe NF 7 z. B. Sanitärräume, Garderoben, Abstellräume etc.) in Höhe von 29.253 m<sup>2</sup>. Die Gesamtfläche (NF 1-7) beträgt 299.959 m<sup>2</sup>. Stand der Zahlen ist der 31. Dezember 2018.

Für den vom MWK für besonders dringliche Sanierungen bereitgestellten „Feuerwehrtopf“ wurden für 2018 folgende Maßnahmen genehmigt:

- Geb. 3302 – Sanierungsmaßnahme Flachdach und Dachausstieg
- Geb. 3304 – Energetische u. brandschutztechnische Sanierung der Oberlichter (Sheddach)
- Geb. 3304 – Sanierungsmaßnahme Fassade

Für den vom MWK für besonders dringliche Sanierungen bereitgestellten „Feuerwehrtopf“ wurden für 2019 folgende Maßnahmen angemeldet:

- Geb. 4304 – Sanierungsmaßnahme Flachdach und Dachattika
- Geb. 4236 – Sanierung 2.OG und Umsetzung des Brandschutzkonzeptes

Die Ertüchtigung des Brandschutzes erfolgt in mehreren Bauabschnitten:

1. BA – 5,00 Mio. Euro. (Gebäude 3401, 3402, 3403, 3315 und 3316)
2. BA – 2,90 Mio. Euro. (Gebäude 4204 und 4205)

Die erste Teilbaumaßnahme Ertüchtigung des Brandschutzes in den Geb. 3401/3402/3403 des 1. Bauabschnitts wurde abgeschlossen. Die zweite Teilbaumaßnahme für die Geb. 3315 und 3316 konnte nicht umgesetzt werden, da die brandschutztechnischen Mängel zu einer Schließung der Gebäude führten.

Für den 2. Bauabschnitt liegt seit 2016 eine genehmigte HU Bau vor. Die Planung wird vom Staatlichen Baumanagement Braunschweig mit dem Hinweis auf die Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die TU Braunschweig in 2018 nicht fortgeführt, sondern an die TU Braunschweig übergeben. Die HU-Bau soll in Absprache mit dem MWK um die Schaffung von neuen Seminarräumen erweitert werden.

Im Jahr 2018 wurde von der Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig bei allen Hochhäusern eine Brandverhütungsschau durchgeführt. Im Bereich der TU Braunschweig befinden sich 4 Hochhäuser: Die Gebäude 3205, 3401, 4103 und 4206. In den Gebäuden 3401 und 4206 kam es nur zu kleineren Beanstandungen, da in diesen Gebäuden in den letzten Jahren Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Für das Geb. 3205 mussten als Sofortmaßnahmen an den Hörsälen Gerüsttreppenhäuser angebaut werden. Für die Geb. 3205 und 4103 wurde jeweils ein Brandschutzkonzept erarbeitet, auf dieser Grundlage soll eine Bauanmeldung erfolgen.

Die Geb. 3315/3316 in der Hans-Sommer-Straße 10 mussten aufgrund großer brandschutztechnischer Defizite, die am 22. November 2016 bei einer gemeinsamen Begehung durch das Staatliche Baumanagement Braunschweig, die Berufsfeuerwehr, externen Planern und Vertretern der TU Braunschweig festgestellt wurden, mit einer Übergangsfrist von 3 Monaten zum 28. Februar 2017 geschlossen werden.

Die TU Braunschweig hat direkt nach der Entscheidung zur Schließung des Gebäudes eine Task Force eingerichtet. Mitglieder sind der HVP, der VPL, die betroffenen Institutsleiter, der Dekan der Chemiefakultät, der Personalrat, die Presseabteilung sowie der Leiter und ein Abteilungsleiter aus dem Gebäudemanagement.

Sämtliche Baumaßnahmen im Rahmen der Ersatzunterbringung konnten im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Die betroffenen Institute sind jetzt fast vollständig wieder arbeitsfähig. Die Unterbringung der Institute ist über mehrere Campusbereiche verteilt und die räumlichen Verhältnisse sehr beengt. Einige wichtige Berufungsverfahren mussten auf Grund der nicht vorhandenen Räume verschoben werden. Für die Berufungsverfahren müssen jetzt temporäre Unterbringungen geplant werden. Der Ersatzneubau für die Chemiegebäude 3315/3316 ist daher weiterhin dringend notwendig.

Die notwendige Sanierung der Altbauten der Pharmazie, der Physik und der Chemie wurde unter dem Namen „PPC“ in den Doppelhaushalt 2017/2018 des Landes Niedersachsen aufgenommen. Die TU Braunschweig wird sich an der Finanzierung mit eigenen Mitteln beteiligen. Im 1. Quartal 2016 wurde der Gesamtbedarfsplan für die Fächer Pharmazie, Physik und Chemie von der TU Braunschweig beim MWK zur Prüfung eingereicht. Die Prüfung durch das MWK wurde mit der Genehmigung des Raumbedarfsplans am 4. August 2017 abgeschlossen.

Zur Ermittlung des notwendigen Sanierungsumfanges wurden verschiedene Studien gefertigt, welche die Nutzbarkeit und Veränderbarkeit der vorgefundenen Bausubstanz beurteilen. Die Bausubstanz des Gebäudes 2415 Physik ist nicht hinreichend geeignet die Brandschutzanforderungen nach der Sanierung zu erfüllen. Das Gebäude 3315/3316 Chemie hat nicht die notwendigen Raumhöhen, um in diesen Chemielabore unterbringen zu können.

Das MWK gab die Zustimmung, die Gebäude 2415 und 3315/3316 als Neubauten zu planen. Zur Abschätzung der wahrscheinlichen Baukosten wurde vom MWK der Auftrag erteilt, eine Vorplanung (Entscheidungsunterlage nach Haushaltrecht) zu fertigen. Die notwendigen Planungsaufträge an Architekten werden im Jahr 2019 vergeben.

Die Sanierung oder der Neubau der Pharmazie 2414 wird im Umfang einer Bauanmeldung gegenüber dem MWK entschieden.

Der gewählte Standort der Chemie ist die Konstantin-Uhde-Straße. Die Physik soll in der Hans-Sommer-Straße auf dem Standort der geschlossenen Chemie errichtet werden. Die beiden Standorte berücksichtigen die Wünsche der Nutzer zu gewünschten Funktionszusammenhängen.

Die Forschungsbauvorhaben mit Teilfinanzierung durch die Bundesrepublik Deutschland nach Art. 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG sind im Jahre 2018 weiter vorangetrieben worden:

Das Projekt Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) wurde Anfang 2013 vom WR positiv beschieden. Die HU-Bau wurde im November 2014 genehmigt. Anfang 2016 wurde mit den Rohbauarbeiten im Gebäude 3306 und für den Neubau 3331 begonnen. Die Übergabe der beiden Gebäude durch das Staatliche Baumanagement Braunschweig an die TU Braunschweig erfolgte noch fristgerecht zum Dezember 2018. Das Gebäude befindet sich nunmehr in der Inbetriebnahmephase durch den Nutzer. Die offizielle Einweihungsfeier ist für den Sommer 2019 angedacht.

Der Forschungsbauantrag für das Zentrum für Brandschutz (ZeBra) wurde von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 23. Juni 2017 zur Förderung empfohlen. Der TU Braunschweig wurde vorab für das Projekt die Bauherrenschaft übertragen. Die Planung des Gebäudes ist beauftragt; die Vorentwurfsphase wurde im Dezember 2018 abgeschlossen.

Für den Campus Nord am Bienroder Weg wurde in den Gesprächen mit der Stadt die Idee eines CoLiving Campus entwickelt. Auf dem Campus Bereich und den angrenzenden Liegenschaften soll ein kollaboratives Quartier zum Lernen, Forschen, Arbeiten Wohnen in Braunschweig entstehen. Ein studentischer Wettbewerb der Johannes Göderitz Stiftung hat erste städtebauliche Ideen entwickelt. Auf dieser Grundlage soll jetzt das weitere Vorgehen mit dem Land abgestimmt werden.

## **6 Künftige Entwicklung der Hochschule**

Der Wirtschaftsplan der TU Braunschweig für das Jahr 2019 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 197,1 Mio. Euro und wie im Vorjahr einen aus geplantem Rücklagenabbau resultierenden Jahresfehlbetrag von 15 Mio. Euro aus.

Die Entwicklung im Bereich Studium und Lehre folgt den strategischen Zielen, wie sie u.a. in der Zielvereinbarung, dem Strategieprozess, dem Diskussionspapier Gute Lehre und der Medienbildungsstrategie niedergelegt sind. Mit dem durch das Land geförderten Qualität plus-Projekten wird die Weiterentwicklung von kompetenzorientierter Lehre wesentlich vorangetrieben. Das bestehende Qualitätsmanagement-System wird fortgeführt und stetig weiterentwickelt. Im Rahmen der Umstellung des Akkreditierungssystems für Studiengänge ab dem 1. Januar 2018 sind in diesem Jahr entsprechende Verfahrensänderungen vorgenommen und Planungen für bevorstehende Verfahren erarbeitet worden.

Die 2017 begonnene umfangreiche technische Neuaufstellung des zentralen Ideen- und Beschwerdemanagements der Hochschulleitung (der Blog „Sag´s uns“) wird weiter fortgeführt.

Strukturell wird der Bereich Studium und Lehre in der Zentrale neu aufgestellt. Die Referentinnen aus der Geschäftsstelle des Präsidiums werden ab dem Sommersemester 2019 eine neue Abteilung 16 im Geschäftsbereich 1 bilden.

Im Bereich der Forschung bleiben Aufbau und Etablierung der Forschungszentren und Forschungsschwerpunkte sowie die nachhaltige Implementierung und das Monitoring der Forschungsgovernance wichtige Kernaufgaben der kommenden Jahre. Die neue Forschungsgovernance soll die strategische Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte unterstützen, insbesondere durch das Einwerben von Verbundprojekten bei der DFG und weiteren Fördermittelgebern. Dazu soll das Beratungsangebot insbesondere für die nationalen Förderprogramme wenn möglich aus Mitteln der Exzellenzuniversität deutlich gestärkt werden.

Durch die Beteiligung am Bund-Länder- Programm zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses in der zweiten Förderrunde im Sommer 2018 hat sich die TU Braunschweig mit strategischen Fragen und dem Aufsetzen eines transparenten Prozesses zur Schaffung der notwendigen Voraussetzungen befasst. Das im Zuge des Antrags erarbeitete Personal-

entwicklungskonzept für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf allen Karrierestufen in Kombination mit dem Ausbau des Karrierewegs Tenure Track wird die Attraktivität der TU Braunschweig insbesondere für talentierte Nachwuchskräfte auch international deutlich steigern.

Die Förderung der Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover läuft Ende des Jahres 2021 aus. Die weitere Entwicklung der Kooperation zwischen TU Braunschweig und LUH wird wesentlich auch vom Ergebnis des Exzellenzuniversität-Wettbewerbs abhängen. Die Zusammenarbeit in den Forschungslinien Mobilise und QUANOMET, die u.a. zu den beiden erfolgreichen Exzellenzclustern SE<sup>2</sup>A und QuantumFrontiers geführt hat, ist als Erfolg der Wissenschaftsallianz zu werten. Wünschenswert wäre es, wenn sich auch aus der dritten Forschungslinie SMART BIOTECS ein erfolgreiches großes Verbundprojekt entwickeln ließe.

Braunschweig, den 13. Juni 2019

---

Prof. Dr.-Ing. Anke Kaysser-Pyzalla  
(Präsidentin)

---

Dietmar Smyrek  
(Hauptberuflicher Vizepräsident)

## 8 Anlage: Tabellen zum Lagebericht 2018

### 8.1 Kapitel 1.2 Tabelle 1 Studienanfänger und Zielerreichungsgrade

#### Hochschulpakt 2018/2019 - Studienanfänger und Zielerreichungsgrade

Stand: 10.12.2018

Quelle der Studienanfängerzahlen: Amtliche Meldung ans Landesamt für Statistik Niedersachsen

Fächergruppen/ Studienbereiche	Studiengang	Aufnahme- kapazität ohne HSP 2018/2019	Aufnahme- kapazität mit HSP 2018/2019	Differenz Kap. (Ziel)	belegte Plätze 1. FS WS 2018/19	Differenz Plätze zu Kap. ohne HSP	Ziel- erreichungs- grad
FG Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ohne SB WING FG Sprach- und Kulturwissenschaften SB Mathematik	Erziehungswissenschaft 2FaBachelor	5	7	2	5,67	0,67	33%
	Erziehungswissenschaft Bachelor	35	76	41	112	77	188%
	Evang. Theologie	23	30	7	43,67	21	295%
	Finanz- und Wirtschaftsmathematik	52	87	35	66	14	40%
	Germanistik	76	98	22	123,00	47	214%
	Geschichte	64	96	32	122,33	58	182%
	Integrierte Sozialwissenschaft*	60	79	19	71	11	58%
	Mathematik	25	55	30	39	14	47%
	Mathematik und ihre Vermittlung	58	75	17	88,67	31	180%
	Psychologie	41	57	16	57	16	100%
SB Geographie	Informatik*	190	235	45	173	-17	0%
SB Informatik	Wirtschaftsinformatik*	70	121	51	163	93	182%
SB Wirtschafts- ingenieurwesen (WING)	WirtschaftsIng/Maschinenbau	110	232	122	145	35	29%
SB Physik	Biotechnologie	49	65	16	63	14	88%
SB Chemie	Lebensmittelchemie*	31	35	4	31	0	0%
SB Biologie	Pharmazie*	71	79	8	78	7	88%
SB Pharmazie	Physik und ihre Vermittlung	6	13	7	13,00	7	100%
FG Ingenieurwissenschaften	Architektur	139	191	52	234	95	183%
	Bio-, Chemie- und Pharmaingenieurwesen	35	68	33	64	29	88%
	Maschinenbau	300	444	144	279	-21	0%
	Umweltingenieurwesen	51	101	50	137	86	172%
Lehramt	Biologie und ihre Vermittlung	12	15	3	15,00	3	100%
	Chemie und ihre Vermittlung	26	42	16	35,00	9	56%
	Sport	15	20	5	27,67	13	253%
<b>Gesamt</b>		1.544	2.321	777	2.186	642	<b>83%</b>

\* Studiengänge nehmen auch im Sommersemester auf.

Die Studiengänge Bio-, Chemie-, Pharmaingenieurwesen, Chemie u.i.V., Finanz- und Wirtschaftsmathematik, Geschichte, Informatik, Maschinenbau, Mathematik und Physik u.i.V. sind nicht zulassungsbeschränkt.

Der Zielerreichungsgrad errechnet sich aus dem Verhältnis von "Differenz Plätze zu Kap. ohne HSP" zu "Differenz Kap. (Ziel)".

## 8 Anlage: Tabellen zum Lagebericht 2018

### 8.2 Kapitel 3.3 Tabelle 2 Studienanfänger und Zielerreichungsgrade

<b>Vereinfachte Kapitalflussrechnung</b>	
	<b>2018 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-4.940
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+25.721
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 37
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	+376
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	+4.953
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-42
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+1.622
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+2.394
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>30.121</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+239
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-30.288
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.127
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>- 31.176</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>-1.055</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	146.806
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>145.751</b>

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	145.751
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten = 0	

### 8.3 Kapitel 5.3 Tabelle 3 Akkreditierungs- bzw. Reakkreditierungsverfahren 2018

Studiengang	Abschluss
Sozialwissenschaften	M.A.
Informatik	B.Sc., M.Sc.
Technologie-orientiertes Management	M.Sc.
Biochemie/Chemische Biologie	M.Sc.
Biologie	B.Sc., M.Sc.
Biotechnologie	B.Sc., M.Sc.
Chemie	B.Sc., M.Sc.
Psychologie	B.Sc., M.Sc.

### 8.4 Kapitel 5.5 Tabelle 4 DFG Verbundprojekte

Fakultät bzw beteiligte Fakultäten	Bezeichnung und Sprecheruniversität	eingerrichtet seit / Beteiligung seit
Fakultät für Lebenswissenschaften	DFG-Forschergruppe 1220 „PROTRAIN“ TU Braunschweig Prof. Dr. Mendel, Institut für Pflanzenbiologie	2009
Fakultät für Lebenswissenschaften	DFG-Graduiertenkolleg 2223 „PROCOMPAS“ TU Braunschweig Prof. Dr. Mendel, Institut für Pflanzenbiologie	2016
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	DFG Graduiertenkolleg 1931 „Social Cars“ TU Braunschweig Prof. Dr. Friedrich Institut für Verkehr und Stadtbaugesellschaft	2014
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	DFG Graduiertenkolleg 2075 „Modelle für die Beschreibung der Zustandsänderung bei Alterung von Baustoffen und Tragwerken“ Prof. Dr. Dinkler Institut für Statik	2015
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	Internationales DFG Graduiertenkolleg 2309 „Geo-ecosystems in Transition on the Tibetan Plateau (TransTIP)“	2018



Fakultät für Maschinenbau	SFB 880 „Grundlagen des Hochauftriebs künftiger Verkehrsflugzeuge“ TU Braunschweig Prof. Dr. Radespiel Institut für Strömungsmechanik	2010
Fakultät für Maschinenbau	DFG-Forschergruppe 2021 „Wirkprinzipien nanoskaliger Matrix-additive für den Faserverbundleichtbau“ TU Braunschweig Prof. Dr. Sinapius, Institut für Adaptronik und Funktionsintegration	2014
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik Physik	DFG-Forschergruppe 1800 „Controlling Current Change“ TU Braunschweig Prof. Dr. Ernst Institut für Datentechnik u. Kommunikationsnetze	2012
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik Physik	DFG Graduiertenkolleg GRK 1952 “Metrology for Complex Nanosystems NANOMET” TU Braunschweig Prof. Dr. Schilling Institut für el. Messtechnik u. Grundlagen der Elektrotechnik	2014
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB TR 51 „Ökologie, Physiologie und Molekularbiologie der Roseobactergruppe“ Universität Oldenburg	2010 / 2010
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 803: Funktionalität kontrolliert durch Organisation in und zwischen Membranen Uni Göttingen	2009/ 2013
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 854 „Molekulare Organisation der zellulären Kommunikation im Immunsystem“ Otto-von-Guericke-Uni Magdeburg	2010 / 2014
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 1143: Korrelierter Magnetismus: Von Frustration zu Topologie Uni Dresden	2015
Fakultät für Maschinenbau	SFB TR 40 „Technologische Grundlagen für den Entwurf thermisch und mechanisch hochbelasteter Komponenten zukünftiger Raumtransportsysteme“ TU München	2008 /2008
Fakultät für Maschinenbau	SFB 871 „Regeneration komplexer Investitionsgüter“ Leibniz Universität Hannover	2010 / 2014
Fakultät Elektrotechnik, Physik, Informationstechnik	SFB 963 „Astrophysikalische Strömungsinstabilität und Turbulenz“ Uni Göttingen	2012 / 2012
Fakultät Elektrotechnik, Physik, Informationstechnik	TR 123 „Planare optronische Systeme (PlanOS)“ Leibniz Universität Hannover	2013 / 2013
Fakultät für Maschinenbau	SPP 1934 „Dispersitäts-, Struktur- und Phasenänderungen von Proteinen und biologischen Agglomeraten in biotechnologischen Prozessen“	2016
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften	SPP 2130 „Übersetzungskulturen der Frühen Neuzeit“	2018

## 8.5 Kapitel 5.6 Tabelle 5 Neuberufungen im Geschäftsjahr 2018

Tabelle 5 Neuberufungen im Geschäftsjahr 2018					
Name	Vorname	Universitätseinrichtung	Bes.Gr.	Denomination	Dienstantritt
Goseberg	Dr. Nils	Leichtweiß-Institut für Wasserbau	W3	Küstenwesen und Seebau	01.01.2018
Ebbinghaus	Dr. Simon	Physikalische und Theoretische Chemie	W3	Physikalische Chemie	01.04.2018
Johns	Dr. Martin	Programmierung	W3	Software Security	01.04.2018
Wienand	Dr. Johannes	Geschichtswissenschaft	W2	Alte Geschichte	01.04.2018
Bunjes	Dr. Heike	Pharmazeutische Technologie	W3	Pharmazeutische Formulierungstechnik	01.05.2018
Seifert	Dr. Katharina	Fk 4 / DLR	W3	Verkehrssystemtechnik	09.07.2018
Brinkmann	Dr. Melanie	Genetik	W2	Genetik der Viren	01.10.2018
Muschalla	Dr. Beate	Psychologie	W2	Psychotherapie und Diagnostik	01.10.2018
O`Connor	Dr. Gavin	FK 2 / PTB (Thüringer Modell)	W2	Metrologie in der Biochemie	01.09.2018
Schneider	Dr. Tatjana	Geschichte und Theorie der Architektur und Stadt	W2	Geschichte, Theorie der Architektur und Stadt	01.09.2018
Hack	Norman	Tragwerksentwurf	W1	Digitale Baufabrikation	01.02.2018
Constantinou	Iordania	Mikrotechnik	W1	Mikro- und Nanosensoren für die Lebenswissenschaften	01.10.2018
Scherneck	Dr. Stephan	Pharmakologie, Toxikologie	W1	Klinische Pharmazie	15.04.2018 (Verlängerung)

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 20. Dezember 2019

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer  
Wirtschaftsprüfer



Schulz-Roos  
Wirtschaftsprüfer

